



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus

und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Oktober 2012

Druck

BMWi

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

fotolia – corepics (S. 4), Amir Kaljikovic (S. 7),
photographer2222 (S. 12), Christopher Nolan (S. 21),
william87 (S. 25), ARochau (S. 27), struve72 (S. 32),
hariff Che'Lah (S. 36), moodboard (S. 37),
Eisenhans (S. 43), Robert Kneschke (S. 46)

Redaktion

2hm & Associates GmbH
Breidenbacher Hof
Breidenbacherstraße 8-10
55116 Mainz
www.2hm.eu



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto

(I C 4 - 02 08 15 - 36/11)

Abschlussbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Version 1.2 vom 17. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und ausgewählte Ergebnisse	4
2. Hintergrund und Einleitung	7
2.1 Hintergrund Sportsatellitenkonto	8
2.2 Sportstättenentwicklung in Deutschland.....	9
3. Definitiorik	12
3.1 Sportstättenarten und Sportstätteneinheiten	12
3.2 Sportstättenbezogene Leistungen	18
3.2.1 Wertsteigernde Leistungen: Investitionen in den Wertbestand.....	18
3.2.2 Wertsteigernde Leistungen: Investitionen in Neubauten.....	19
3.2.3 Werterhaltende Leistungen: Instandsetzung und Pflege.....	20
3.2.4 Leistungen zum Betrieb und zur Nutzung.....	20
3.3 Sportstättenbezogene Kostenübernehmer	20
4. Zielgerüst für das Sportsatellitenkonto	21
5. Sekundäranalyse	25
6. Vorgehensmodell	27
6.1 Einteilung aller Sportstätten in homogene Kostenelemente.....	27
6.2 Erhebung des Mengengerüsts.....	29
6.3 Erhebung des Wertgerüsts.....	31
7. Primärerhebungen	32
7.1 Kommunenbefragung.....	32
7.2 Expertengespräche.....	34
8. Auswertung	36
9. Ergebnisse	37
10. Zitierte Literatur	43
11. Kontakt	46
Anhang I: Mitglieder des Forschungsbeirats	47
Anhang II: Projektteam, Autoren	47

1. Zusammenfassung und ausgewählte Ergebnisse



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in einem Forschungsprojekt unter Leitung der 2hm & Associates GmbH (Mainz) im Zuge einer stichprobenbasierten Befragung Daten zum Umfang der wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus erheben lassen, da ihre Höhe und Struktur im Zuge der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Sports innerhalb eines Sportsatellitenkontos wesentlich sind.

Innerhalb des Projekts galt es die Frage zu beantworten: **Wie hoch ist das Gesamtvolumen für den Bau und Betrieb von Sportstätten?**

Breite Datenbasis

Hierzu wurde in einer Kombination aus CATI-Befragung (Computer Assisted Telephone Interview) und persönlichen Experteninterviews (telefonisch und/oder face to face) größtmöglicher Erkenntnisgewinn bei gleichzeitig vertretbaren Kosten erzielt. Ca. 500 telefonische Interviews insbesondere mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern von Kommunen mit einer Interviewdauer von durchschnittlich 21 Minuten und ca. 160 Experteninterviews mit einer Interviewdauer von durchschnittlich ca. 40 Minuten¹ bilden dabei die Basis. Unter den Experten sind 40 Interviewpartnerinnen bzw. Interviewpartner aus den

relevanten Verbänden. Ergänzend und zur Validierung der gewonnenen Erkenntnisse wurde auf bestehende Quellen zurückgegriffen.

Sport und Sportstätten allgegenwärtig

Der Sport mit seinen vielfältigen Facetten ist heute in der Gesellschaft allgegenwärtig und ein zentrales Element der Freizeit und Unterhaltungskultur. Der Sport macht nicht nur Spaß, gehört zum Lifestyle und fördert die Gesundheit, sondern er erzeugt auch Umsatz sowie Wertschöpfung und schafft dabei Arbeitsplätze. Auch unter Entscheidungsträgern aus der Sportpolitik und sportbasierten Wirtschaftspolitik herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass auch öffentlich unterstützte Investitionen in das (regionale) Sportangebot einen durchaus nennenswerten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten können. Um diese aber genauer abschätzen zu können, bedarf es präziser wirtschaftsstatistischer Angaben, die standardmäßig nicht vorliegen. Gesamtrechnerische Satellitenkonten können dieses aber leisten. Ein solches Satellitenkonto ist eine thematische oder funktionale Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der amtlichen Statistik und ist ein robustes statistisches Zahlenwerk, um die ökonomische Bedeutung einer speziellen Branche zu messen. In diesem Falle geht es um den Sport als ökonomische und gesellschaftliche Querschnittsaktivität.

1 Hohe Varianz der Interviewdauer (d. h. zwischen 5 und 150 Minuten).

Sport in vielen Branchen verankert

Bisher empirisch erhobene Strukturdaten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus erlauben keine Berechnung der wirtschaftlichen Wirkung im Berichtsjahr 2008 in Deutschland. Dies resultiert vor allem daraus, dass die herkömmliche Statistik in Europa die Vielfalt an volkswirtschaftlichen Verflechtungen des Sports, da nur auf viel zu hohem Aggregationsniveau vorhanden, nur unzureichend darzustellen vermag. Hinzu kommt, dass es sich bei Sport oder der Sportbranche um eine Querschnittsaktivität handelt, d.h. diese nicht durch eine einzelne Wirtschaftsbranche erfasst wird, sondern sich aus einer Vielzahl von Wirtschaftssektoren zusammensetzt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports, die 1993 bereits die Dimension der Landwirtschaft (in Bezug auf das BIP) und die Dimension der Chemieindustrie (in Bezug auf die Anzahl von Arbeitsplätzen) eingenommen hat, bedarf einer Neuberechnung, um die wirtschaftliche Bedeutung und Vielfältigkeit der Sportbranche für die Politik und die breite Öffentlichkeit auf der Basis von belastbaren Daten transparenter zu machen. Der Gegenstand der vorliegenden Studie ist daher eine möglichst exakte² Bestimmung der Struktur und des Volumens des Sportstättenbaus, welches eine zentrale Bedeutung bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports übernimmt. Daneben gilt es die Kosten für Modernisierung, Pflege und Betrieb für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu erheben. Dazu sind zunächst eine Reihe von definitorischen Abgrenzungen vorzunehmen, dann ist der relevante Markt modellanalytisch zu konstruieren und schließlich empirisch zu erheben.

Ausgewiesene Ergebnisse voll kompatibel zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

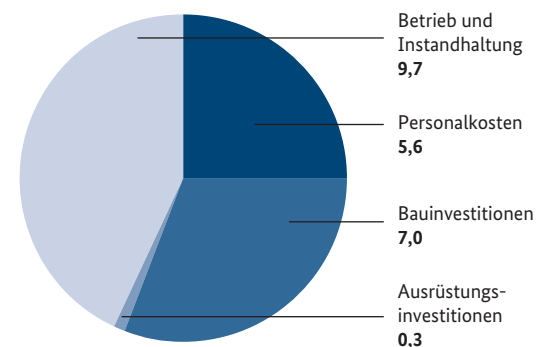
Die ausgewiesenen Ergebnisse sind vollumfänglich mit den Daten der VGR kompatibel und abgestimmt. Da das Sportsatellitenkonto (SpSK) analog zur VGR den Anspruch erhebt, die komplexen wirtschaftlichen Zusammenhänge der „Welt“ des Sports innerhalb der Volkswirtschaft möglichst vollständig wiederzugeben, beruht es auf exakten Definitionen, Konzepten und international abgestimmten Konventionen.

Gesamtvolumen für Sportstättenbau, Modernisierung, Pflege und Betrieb in 2008: 22,6 Milliarden Euro

Den größten Anteil davon machen mit 9,7 Milliarden Euro (ca. 43 Prozent) die Betriebs- und Instandhaltungskosten aus, gefolgt von Bauinvestitionen in Höhe von 7,0 Milliarden Euro (ca. 31 Prozent). Folgende Abbildung 1.1 zeigt die Verteilung des Gesamtvolumens:

Abbildung 1.1:
Wirtschaftliche Bedeutung der Sportstätten in Deutschland für das Berichtsjahr 2008

(Angaben in Mrd. Euro)



Eigene Berechnung und Darstellung

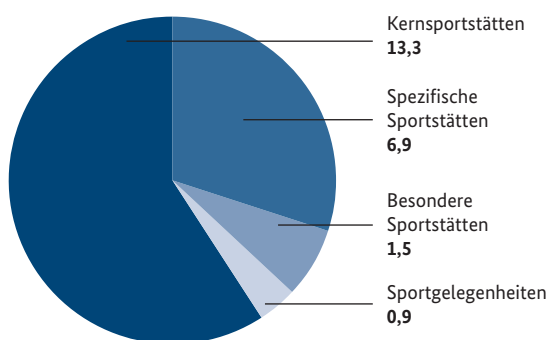
Das Gesamtvolumen verteilt sich auf insgesamt 231.000 Sportanlagen und auf 367.000 km Sportstätten in Wegeform. Bei sämtlichen Kostenangaben ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten nicht berücksichtigt wird. Insbesondere bei Sportstätten, die von Vereinen genutzt werden sind die Leistungen, die ehrenamtlich erbracht werden ggf. beträchtlich. Das Gleiche gilt auch beispielsweise für einen großen Teil der Sportgelegenheiten, wie z. B. Wanderwege, die wiederum zum Großteil von ehrenamtlichen Helfern gepflegt werden.

2 Zur Vollständigkeit und Präzision vgl. Kapitel 9 Ergebnisse – Vorbemerkung.

Kernsportstätten bilden mit 13,3 Milliarden Euro aller Aufwendungen den mit Abstand größten Anteil ab

Kernsportstätten wie z. B. Schwimmbäder, Sporthallen lassen sich den größten Anteil der Aufwendungen zuordnen. Auffallend gering sind die Aufwendungen für Sportgelegenheiten.

Abbildung 1.2:
Gesamtausgaben für Sportstätten 2008 nach Sportstättenkategorien (Angaben in Mrd. Euro)

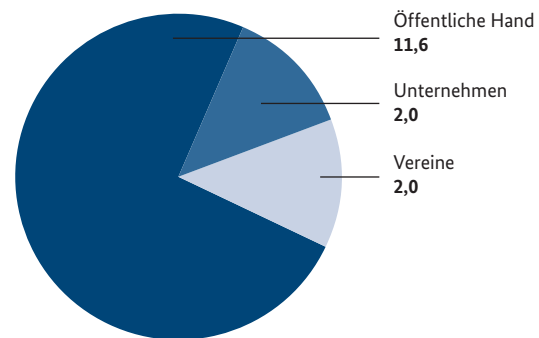


Eigene Berechnung und Darstellung

Die öffentliche Hand, im Wesentlichen die Kommunen, trägt ca. 74 Prozent der Investitions- und Betriebskosten

Mit 11,6 Milliarden Euro finanziert die öffentliche Hand die Sportstätten im Berichtsjahr 2008. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Vereine in vielen Fällen zusätzlich öffentliche Fördermittel erhalten, die auch zum Bau und Betrieb von Sportstätten genutzt werden.

Abbildung 1.3:
Gesamtausgaben für Investitionen und Betrieb für Sportstätten 2008 nach Kostenübernehmern (Angaben in Mrd. Euro)



Eigene Berechnung und Darstellung

Sportstätten auch als zentrale Voraussetzung für den Wirtschaftsfaktor Sport als Ganzes zu bewerten

Das Gesamtvolumen für Sportstättenbau, Modernisierung, Pflege und Betrieb in Höhe von 22,6 Milliarden Euro muss zwingend vor dem Hintergrund der ökonomisch wirksamen Folgeaktivitäten und der gesellschaftspolitisch relevanten Wirkungen bewertet werden. Sportstätten sind in diesem Zusammenhang nicht nur die Grundvoraussetzung für die Durchführung von bedeutsamen Sportgroßereignissen oder der Existenz von umsatzstarken Ligen. Sie sind gleichzeitig Basis für den Großteil des Medienrechtshandels, der sportbezogenen Werbung und des Sponsorings. Darüber hinaus wird durch Sportstätten der Großteil der sportbezogenen Konsumausgaben ausgelöst. Bei der Betrachtung außen vor gelassen sind integrative und gesundheitsfördernde Wertbeiträge des Sports, zu dessen Ausübung Sportstätten benötigt werden.

2. Hintergrund und Einleitung



Der Sport spielt in unserer heutigen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft eine immer größere Rolle. Es ist abzusehen, dass seine Bedeutung in Zukunft sogar noch weiter zunehmen wird, denn zum einen wächst die den Bürgern zur Verfügung stehende Freizeit weiter an³. Zum anderen weitet sich die Anzahl der Berufe, in denen die Beschäftigten unter Bewegungsarmut leiden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, ständig aus. Einen weiteren Einflussfaktor bilden z. B. lebensstilbedingte chronisch-degenerative Krankheitsbilder, die sogenannten Zivilisationserkrankungen, die durch sportliche Aktivitäten positiv beeinflusst werden können. Abgerundet wird Sport durch die Faktoren Spaß an der Bewegung und Unterhaltung. Vor diesem Hintergrund bietet der Sport allen Bürgerinnen und Bürgern eine sehr gute Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und in vielen Fällen gleichzeitig mit persönlicher Gesundheitsvorsorge zu verbinden. Sport kommt zudem eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und – angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels – eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. In einer Gesellschaft, die zunehmend durch zentrifugale Entwicklungen und eine Ausdifferenzierung in Teilgruppen geprägt ist, bietet das Medium Sport vielfältige Integrationspotenziale. Nicht verwunderlich ist es daher, dass, gemessen am Kriterium der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen, die Sportvereine die wichtigste Quelle sozialen Kapitals in Deutschland

sind. Der Sport integriert in Deutschland weit mehr Menschen als vergleichbare Freiwilligenorganisationen. Dies gilt insbesondere für den Jugendbereich. Kein anderer Bereich aktiviert zudem eine solch große Zahl von freiwillig Engagierten (Rittner/Breuer, 2004).

Die Mehrzahl sportlicher Aktivitäten ist weitgehend an das Vorhandensein einer Sportstätte (z. B. Sporthalle, Schwimmbad, Tennisplatz, Skilift oder ausgewiesene Wanderwege, Reit- oder Fahrradwege) gebunden. Auch für einen Teil des passiven Sportkonsums sind speziell ausgebaute Sportstätten entweder stationär (z. B. Fußballstadien, Multifunktionshallen, Motorsport-Rennstrecken) oder temporär (z. B. Marathonstrecken) notwendig.

Die vorhandene Infrastruktur der bestehenden Sportstätten zu unterhalten und wenn notwendig auszubauen sowie neuen Entwicklungen anzupassen, stellt für jedes Bundesland, jede Kommune, jeden Verein und jeden privaten Träger eine wichtige Aufgabe dar. Daneben ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Sportanlagen nicht nur direkt den Einwohnern einer Kommune zugutekommt, sondern auch einen wichtigen „weichen“ Standortfaktor darstellt, um Wirtschaftsunternehmen im Gemeindegebiet anzusiedeln und um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Bei Standortentscheidungen kann die Sportinfrastruktur eine ähnlich wichtige Rolle wie

³ Nicht nur aufgrund der Nettoarbeitszeit, sondern auch aufgrund von weiter steigender Lebenserwartung, Verbesserung der Kleinkinderbetreuung, Rückgang der Geburten und der damit verbundenen „mehr Zeit für sich“ durch eingesparte Erziehungs- und Kinderbetreuungszeiten.

günstige Verkehrsanbindungen, attraktive Bildungs- und Kulturangebote sowie gute Einkaufsmöglichkeiten spielen. Der Sport und seine Infrastruktur tragen somit erheblich zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung in Deutschland bei (vgl. Meyer/Ahlert, 2000; Weber et al., 1995).

2.1 Hintergrund Sportsatellitenkonto

Um die Zusammenhänge zwischen Sport und Wirtschaft detailliert darzustellen und die ökonomische Bedeutung des Sports zu dokumentieren, entwickelten Meyer/Ahlert (2000) auf Grundlage der Studie von Weber et al. (1995) erstmals eine sportbezogene Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das sogenannte Sport-Satellitenkonto (vgl. Meyer/Ahlert, 2000, S. 54).

Weber et al. (1995) generierten ihre Daten im Jahr 1993 durch eine groß angelegte empirische Bevölkerungsbefragung. Meyer/Ahlert (2000) nutzten diese Daten und erweiterten ihre Kenntnisse über den Sportmarkt durch spezielle Recherchen (insbesondere der Angebotsseite) und zahlreiche amtliche Statistiken, um schließlich innerhalb der deutschen Input-Output-Tabelle des Jahres 1993 sowohl die Produktion von, für den Sport, charakteristischen Gütern als auch die Nachfrage (privater Konsum, staatlicher Konsum, Investitionen, Export) aufgrund von sportlichen Aktivitäten explizit sichtbar zu machen. Sie schufen damit eine Input-Output-Tabelle des Sports (Meyer/Ahlert, 2000, S. 55) – ein erstes Satellitenkonto Sport (SpSK) – welches angebotsseitig die für den Sport charakteristische Produktion von Waren (Fahrräder, Sportgeräte, Sportschuhe, Sportbekleidung) und Dienstleistungen (Erwerbswirtschaftliche Sportanbieter, Öffentliche Sporteinrichtungen, Sportvereine und Sportverbände) unterscheidet. Dieses gesamtrechnerisch abgestimmte Datenmodell konnten Meyer/Ahlert (2000) bis ins Jahr 1998 fortschreiben.

Weder die empirisch erhobenen Strukturdaten zur Nachfrage im Sport durch Weber et al. (1995) noch die auf der Weber-Studie basierenden Berechnungen der Bedeutung der sieben ausgewiesenen Sektoren des SpSK erlauben jedoch eine erneute aktuelle Berechnung der wirtschaftlichen Wirkung des Sports in Deutschland für das Berichtsjahr 2008. Insbesondere

durch die Professionalisierung im Sport, die zunehmende Globalisierung, das Medieninteresse am Sport, aber auch durch den allgemeinen Wandel zu einer freizeit- und konsumorientierten Gesellschaft sowie den demografischen Wandel dürften die vor nunmehr knapp 20 Jahren erhobenen Daten kaum als Grundlage für ein aktuelles SpSK dienen können, das dann in den nächsten Jahren für grundlegende sportwirtschaftliche und sportpolitische Entscheidungen herangezogen wird und darüber hinaus den im EU-Weißbuch des Sports niedergelegten sportpolitischen Zielen der Europäischen Union (EU) genügen soll: „The Commission, in close cooperation with the Member States, will seek to develop a European statistical method for measuring the economic impact of sport as a basis for national accounts for sport, which would lead in time to a European satellite account for sport“ (Commission of the European Committees, 2007).

Um die direkte ökonomische Bedeutung des Sports in einem eigenständigen Satellitenkonto quantifizieren zu können, sind die für den Sport charakteristischen Aktivitäten auf der Grundlage von wirtschaftsstatistisch akzeptierten Verfahren zu erfassen. Da der Sport eine ökonomische Querschnittsaktivität ist, spielen neben den Daten der amtlichen Statistik insbesondere Zahlen aus sportökonomischen Erhebungen eine zentrale Rolle. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) haben in diesem Kontext drei Teilprojekte in Auftrag gegeben. Neben dem hier interessierenden dritten Teilprojekt zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus beschreibt das erste Teilprojekt die wirtschaftliche Bedeutung des Sportkonsums in Deutschland (vgl. Preuß/Alfs/Ahlert, 2012), das zweite die wirtschaftliche Bedeutung des Spitzen- und Breitensports im Bereich Werbung, Sponsoring und Medienrechte (vgl. an der Heiden/Meyrahn et al., 2012). Die Ergebnisse der ersten beiden Teilprojekte liegen bereits vor und werden mit den Ergebnissen zu den Sportstätten und weiteren Quellen der amtlichen Statistik Anfang 2013 zu einem Sportsatellitenkonto für Deutschland für das Berichtsjahr 2008 zusammengefasst.

Hauptziel des ersten Teilprojekts zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sportkonsums war die Ermittlung der Sport-Konsummuster der deutschen Bevölkerung, die dann konsistent in ein SpSK eingebaut werden kön-

nen, um die direkten Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen des Sports und deren Beitrag zum BIP zu ermitteln (vgl. Preuß/Alfs/Ahlert, 2012, S. 1). Auftragnehmer der Studie waren das Institut für Sportsoziologie und Sportökonomie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Im Rahmen des Teilprojekts Werbung, Sponsoring und Medienrechte bestand das zentrale Ziel in der Ermittlung der Aufwände für die Bereiche Werbung, Sponsoring und Medienrechte im Spitzen- und Breitensport für das Berichtsjahr 2008. Auftragnehmer dieses Teilprojekts war die 2hm & Associates GmbH.

Die Ausgangslage einer unvollständigen und nicht mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kompatiblen Datenbasis gilt in besonderer Weise auch für die hier vorliegende Studie zur „Wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus“. Während andere Satellitenkonten wie das Tourismus- und auch das Gesundheitsatellitenkonto zu weiten Teilen auf der Basis bereits verfügbarer Daten und ihrer Sekundäranalyse erfolgen konnten, sind hier wie auch in den ersten beiden Teilprojekten umfangreiche Primärerhebungen notwendig (vgl. auch Kap. 3).

2.2 Sportstättenentwicklung in Deutschland

1961 stellte die Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) den sogenannten „Goldenen Plan“ vor, der zu einer anerkannten Richtlinie für die Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur in den Gemeinden wurde. Mit diesem Plan sollte dem Sportstättenmangel in der Bundesrepublik Deutschland entgegengewirkt und das weitgehend anerkannte Ziel „Sport für alle“ realisiert werden. In 30 Jahren konnte so die Anzahl der meist kommunalen Kernsportanlagen, wie (Schul-)Turn- und Sporthallen sowie Sportplätze mindestens verdoppelt, die Anzahl der kommunalen Hallenbäder sogar verfünffacht werden. Daneben wurden bestimmte Sonder-sportanlagen, wie z. B. Tennisplätze, sowohl von Seiten der Kommunen als auch von den Vereinen stark ausgebaut (vgl. Rütten et al., 2010, S. 10 ff.). Bis 1975 wurden insgesamt rund 17 Milliarden DM (ca. 8,7 Milliarden Euro) für die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur aufgebracht – das waren 11 Milliarden DM mehr als ursprünglich veranschlagt. Mehr als die Hälfte der

Gesamtaufwendungen (ca. 63 Prozent) entfiel dabei auf die Städte und Gemeinden. Von 1976 bis 1992 konnten nochmals rund 20 Milliarden DM in den Bau von Sportstätten investiert werden (vgl. Deutscher Sportbund [Hrsg.], 1992). Grundlagen für diese Investitionen bildeten das zweite und dritte Memorandum zum Goldenen Plan, in denen Entwicklungsziele, Bedarfsanforderungen und finanzielle Konsequenzen zeitgemäß fortgeschrieben wurden (vgl. Eulerling, 2009, S. 2).

Die Planung der Anlagen erfolgte richtwertbezogen, d. h. der Bedarf an öffentlich finanzierten Sportanlagen für die Grundsportarten orientierte sich an städtebaulichen Richtwerten und wurde über die pro Einwohner veranschlagte mindestens erforderliche Sportanlagenfläche (m² pro Einwohner) auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden hochgerechnet (Rütten et al., 2010, S. 11). In der damaligen Mangelsituation konnten so kaum falsche Kapazitäten geschaffen werden (vgl. Eulerling, 2009, S. 2).

Ebenfalls in der Tradition des richtwertorientierten Ansatzes wurde 1992 der Goldene Plan Ost vom DSB verabschiedet, ein entsprechendes 15-Jahres-Programm für die neuen Bundesländer, infolge dessen Neubauten, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten sowie die Erstausrüstung der Sportstätten mit Sportgeräten gefördert werden sollten (vgl. Deutscher Sportbund [Hrsg.], 1992).

Mittlerweile kämpft das einst als „Weltmeister des Sportstättenbaus“ bezeichnete Deutschland mit den Folgen des durch den Goldenen Plan West und später den Goldenen Plan Ost ausgelösten Bau-Booms (vgl. dpa, 2012, S. 1 f.). Zwar kann die Grundversorgung durch die Aufbauleistungen des Goldenen Plans mittlerweile als weitgehend gesichert gelten (vgl. Jägemann, 2005, S. 1), jedoch geht aus den Ergebnissen der letzten bundeseinheitlichen Sportstättenstatistik aus dem Jahr 2000 (vgl. Sportministerkonferenz et al. [SMK], 2002, S. 29 f.) hervor, dass mittlerweile ca. 40 Prozent der Sportanlagen in den alten und sogar ungefähr 70 Prozent in den neuen Bundesländern dringend sanierungsbedürftig sind (mit steigender Tendenz). Dies gefährdet die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Anlagenbestandes und wird damit immer mehr zu einem Engpassfaktor der Sportentwicklung.

Demzufolge besteht eine zentrale Aufgabe der kommunalen Sportentwicklung heute weniger in der quantitativen Bedarfsdeckung, d.h. dem Ausbau der bestehenden Sportinfrastruktur, als vielmehr in der qualitativen Optimierung des bestehenden Angebots. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl durch veränderte Nachfrageprofile als auch durch die Ausdifferenzierung der Sportarten neue qualitative Anforderungen an die Sportanlagen und -räume entstehen (vgl. Rütten et al., 2010, S. 7). Die Sportministerkonferenz der Länder hat 1999 somit folgerichtig beschlossen, dass „einwohnerbezogene Richtwerte über eine Mindestversorgung hinaus nicht mehr als Parameter der Bedarfsermittlung geeignet sind“ (Rütten et al., 2010, S. 11). In Bezug auf diese Herausforderung haben sich jedoch noch keine Standards in der Sportstättenplanung entwickelt. Trotz der starken Veränderungen in der Struktur und im allgemeinen Freizeitverhalten der Gesellschaft und im Sportbereich finden die städtebaulichen Orientierungswerte des Goldenen Plans daher heute noch Anwendung (vgl. Eulerling, 2009, S. 2). Das gilt auch in der Sportstätten-dokumentation, z.B. der Sportanlagenstatistik von Berlin (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2009). Hinzu kommt der sich mittlerweile verstetigende Trend hin zu nicht organisierten Sportarten. Diese benötigen entweder Gelegenheitssportstätten oder die weitgehend ursprüngliche Natur oder führen zu anderen Anforderungen an die Quantität und Qualität der klassischen Sportstätteninfrastruktur öffentlicher und privater Träger.

Initiativen für eine moderne Sportstättenplanung sowie die damit einhergehende Dokumentation der Sportstätten gestalten sich auch deshalb schwierig, da sich die Verantwortlichkeiten für die Sportstätten zunehmend diversifizieren. Die kommunale Selbstverwaltung beinhaltet den Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Schulen, Theatern, Museen, Krankenhäusern, Sportstätten und Bädern. Obwohl den Kommunen damit die Hauptverantwortung obliegt und sie auch der größte Eigentümer von Sportstätten in Deutschland sind, fehlt diesen für die notwendigen Sanierungen häufig das Geld. Bund und Länder fördern Investitionen, insbesondere auch Investitionen in Sportstätten.

Die Förderprogramme der Länder unterscheiden sich dabei in den Bundesländern. Der Bund förderte im Rahmen des Goldenen Plans Ost mit 71 Millionen Euro die Sanierung. Auch über das Konjunkturpaket II (2009/2010) wurde den Kommunen ca. 1 Milliarde Euro für die Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Bau von Sportanlagen ist allerdings für viele Kommunen bei weitem nicht so belastend wie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten. Daher spielen bspw. energiesparende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Optimierung des Sportanlagenmanagements eine immer wichtigere Rolle (vgl. Rütten et al., 2010, S. 8). Daneben besteht ein Trend hin zu einer größeren Verantwortungsabgabe der Kommunen für Sportstätten an Vereine oder die Privatwirtschaft insbesondere hinsichtlich des Betriebs der Sportstätten. In dieser Verantwortungsübergabe werden viele Modelle umgesetzt, von der reinen Übernahme der Schlüsselgewalt durch die Vereine über die Rasenpflege, Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. eigenfinanzierte Solaranlagen, Dachflächenvermietung zur Teilrefinanzierung) und Umbauten bis hin zu vollständigem Eigentum und vereinseigenen Neubauten (vgl. dpa, 2012, S. 1 f.).

Neben den klassischen öffentlichen Sportstätten gewinnen Sportgelegenheiten zunehmend an Bedeutung. So zeigt das erste Teilprojekt zum Sportsatellitenkonto, dass nur 21 Prozent des Sports organisiert erfolgen und mit der Top1-Sportart Radfahren z.B. Fahrradwege als Sportstätten von besonderer Bedeutung sind. Hinzu kommen der stetig wachsende Teil privater Sporteinrichtungen sowie spezielle Sportanlagen wie Reit- oder Wassersportanlagen (vgl. Klages, 2011, S. 48).

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung der Sportstätten in Deutschland ist es ein besonderes Anliegen der vorliegenden Studie, einerseits die Sportstätten in Bezug auf die Definition des Sports (71 Sportarten, vgl. Kap. 3) in ihrer Gesamtheit zu erfassen, andererseits neben den Investitionen auch eine vollständige Berücksichtigung des Betriebes der Sportstätten sicherzustellen. Das hat für die Konzeption der Studie im Wesentlichen drei entscheidende Konsequenzen:

1. Umfassende Erhebung der Sportstätten anstatt Erhebung bzw. Fortschreibung in Anlehnung an bisherige Sportstätten-Dokumentationen oder den Richtwertansatz des Goldenen Plans.
2. Konsequente Ausrichtung an den Anforderungen der Darstellung wirtschaftlicher Aufwendungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und damit dem Sportsatellitenkonto.
3. Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Aufwände für Sportstätten in Investition und Betrieb anstatt der verbreiteten Fokussierung auf die Anzahl der Sportstätten und ihren Zustand/Sanierungsbedarf.

In den folgenden Kapiteln erfolgen dafür zunächst die für das Verständnis des Vorgehens und der Ergebnisse unabdingbare Definition der vielfältigen Aspekte des Untersuchungsgegenstandes und eine exakte Einordnung des Untersuchungsgegenstandes in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die korrespondierenden Input-Output-Tabellen (IOT).

3. Definitiorik



Die Definition von Sportstätten ist nicht bundesweit vorgegeben oder einheitlich – weder in Bezug auf die Benennung einzelner Sportstätten noch in der Zählweise der Anlagen. Ist eine nicht regelgerechte – da kleinere – Sporthalle eine Sporthalle oder ein Gymnastikraum? Gehören Bäder zu den sogenannten Kernsportstätten oder bilden sie eine eigene Kategorie? Sind die Leichtathletikanlagen auf einem Sportplatz einzeln zu zählen oder gehören sie zum Sportplatz dazu? Sind der gedeckte Teil und der ungedeckte Teil einer Tennisanlage einzeln zu zählen? Werden gar einzelne Schießstände einzeln gezählt und nicht als Gesamtanlage verstanden? Diese Fragen machen deutlich, dass statistische Angaben zur Anzahl von Sportstätten und insbesondere zahlenmäßige Angaben zu bestimmten Anlagenarten nicht nur schwer vergleichbar sind, sondern auch alleine betrachtet nicht ohne den Hintergrund ihrer Definitiorik verstehbar sind. Das vorliegende Projekt hat nicht nur die Erhebung der Anzahl der Sportstätten, sondern auch die Bestimmung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zum Ziel. Damit muss zusätzlich definiert werden, welche Geldströme einer Sportstätte zuzuordnen sind. Außerdem ist abzugrenzen, welche Betreiber von Sportstätten berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden demzufolge drei Aspekte definiert:

- Sportstättenarten und Sportstätteneinheiten,
- Sportstättenbezogene Leistungen,
- Sportstättenbezogene Kostenübernehmer.

3.1 Sportstättenarten und Sportstätteneinheiten

Sportstätte

Unter Bezugnahme auf die Konsumerhebung sowie die Erhebung zur Bedeutung des Spitzensports und Breitensports im Bereich Werbung, Sponsoring und Medienrechte zur Erstellung eines SpSK wird auch im vorliegenden Teilprojekt zur Bedeutung der Sportstätten auf die Definition des Sports nach den durch die Forschungsgruppe der Universität Mainz identifizierten 71 Sportarten und Sportartenclustern zurückgegriffen (vgl. an der Heiden, I./Meyrahn, F./Ahler, G. [2012]). Sportstätten werden damit explizit als Repräsentation der mit den 71 Sportarten korrespondierenden Ausübungsorte verstanden. Dafür werden den 71 Sportarten Ausübungsorte zugeordnet (vgl. Tabelle 3.1).

Über den Sportstättenbegriff als solchen hinaus gibt es Definitionen, die Differenzierungsdimensionen für Sportstätten liefern und das allgemeine Verständnis des Themas prägen. Auch wenn dieses Projekt ausdrücklich nicht zum Ziel hat, die gesellschaftlichen und politischen Ziele des Goldenen Plans sowie des Goldenen Plans Ost zu verifizieren oder die damit verbundenen Richtwerte zu verfolgen, sollen die im Rahmen des Goldenen Plans verwendeten Begrifflichkeiten auch hier zugrunde gelegt werden, da sie sich etabliert haben. Dies gilt für die Begriffe „Kernsportstätten“ und „Spezielle Sportstätten“. Aus der aktuellen Statistik der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin, kommt zusätzlich der Begriff der „Besonderen Sportstätten“ hinzu.

Tabelle 3.1: Liste der 71 Sportarten (gem. Forschungsgruppe der Universität Mainz).

Sportarten (alphabetisch)	
American Football	Moderner Fünfkampf
Badminton	Motorsport (Automobil, Motorrad, Kart, ...)
Ballett	Nordic Walking
Baseball/Softball/Cricket	Pilates/Qi Gong/Tai Chi/Yoga
Basketball	RadSPORT (BMX, Rennrad, Mountainbike, Kunstradfahren, Radball, Radpolo, Einradhockey)
Beachvolleyball	Rasenkraftsport
Bergsteigen	Reiten (Voltigieren, Dressurreiten, Military, Springreiten, ...)
Biathlon	Ringen
Billard	RollschuhSPORT (Rollschuhfahren, Rollhockey)
Bobfahren/Schlittenfahren (Rennrodeln, Skeleton)	Rudern
Bodybuilding	Rugby
Bogenschießen	Schach
Bowling/Kegeln	Schützensport
Boxen	Schwimmen (auch DLRG, Synchronschwimmen)
Curling/Eisstockschießen	Segeln
Eishockey	Skateboarden
Eislaufen (Eiskunstlauf, Eisschnelllauf)	Skifahren (Alpin, nordisch, Langlauf, ...)
Fallschirmspringen	Snowboarden
Fechten	Sportakrobatik
Fitness	Sportangeln
Flugsport (Segelfliegen, Motorfliegen)	Sportbootfahren
Fußball	Squash
Gesundheitssport (Rückenschule, Sturzprophylaxe, Herzsport, Lungensport, ...)	Tanzen
Gewichtheben	Tauchen
Gleitschirmfliegen/Drachenfliegen	Tennis
Golf	Tischtennis
Gymnastik	Triathlon
Handball	Turnen
Hockey	Ultimate Frisbee
Inlineskaten	Volleyball/Faustball
Kampfsport (Aikido, Karate, Judo, Ju Jutsu, Taekwondo, Kickboxen, ...)	Wandern
Kanufahren/Kajak	Wasserball
Klettern/Bouldern	Wasserski/Wakeboarding
Laufen (Joggen)	Wasserspringen
Leichtathletik	Windsurfen/Wellenreiten
Minigolf	

Eigene Darstellung

Der Goldene Plan bezieht sich auf Richtlinien zur Schaffung von „Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ (DOG, 1976). Auch im Sportwissenschaftlichen Lexikon werden nicht nur „Sportanlagen“, sondern „Sport- und Freizeitanlagen“ definiert, die sich wiederum in Sportplätze, Sporthallen, Bäder und Spielplätze und Freiräume zum Spielen ausdifferenzieren und mit DIN-Normen hinterlegen lassen (Röthig/Prohl, 2003). Erholungs- und Spielanlagen sind jedoch explizit nicht Teil der vorliegenden Erhebung, wenn sie nicht zur Ausübung der 71 Sportarten genutzt werden. Sind sie jedoch genau dafür geeignet, werden sie in Bezug auf den Begriff der „Sportgelegenheiten“ erhoben.

Je nach Weite der Interpretation einzelner Sportarten wie z. B. Klettern oder Turnen liegt die Überlegung nahe, auch einen Teil der Spielplätze als Sonderform von Sportgelegenheiten und damit von Sportstätten zu definieren. Dies erachten wir auch als prinzipiell legitim, beispielsweise als Sportgelegenheit für frühkindlichen Sport.⁴ Um den definierten Projektauftrag jedoch nicht zu überschreiten und um die geforderte Grunddefinition der zugrunde liegenden Sportarten einzuhalten, sind Spielplätze nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts zum Sportstättenbau.

Die etablierten Definitionen werden im Folgenden noch einmal dargestellt.

Kernsportanlagen

„Kernsportanlagen sind ungedeckte und gedeckte Sportanlagen für Schwimmen, Leichtathletik und Spisportarten. Sie sollen in der Regel den Wettkampfanforderungen der Fachverbände oder dem Rahmenplan Schulsport entsprechen und für Übungs- und Trainingszwecke nutzbar sein.“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2009, S. 14). Kernsportanlagen sind demnach Sporthallen, Sportplätze und Bäder, ausgenommen Spaßbäder, Kur-, Heil- und medizinische Bäder.

Spezielle Sportanlagen

Zu den Speziellen Sportanlagen zählen die Sportanlagen, die nur für eine spezielle Sportart genutzt werden (z. B. Kegelbahn, Bobbahn, Skisprungschanze) (vgl. ebd.).

Besondere Sportanlagen (Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung)

„Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung sind Sportstätten, die nicht oder nur eingeschränkt von der Allgemeinheit genutzt werden können (Beispiele: Landesleistungszentren, Bundeswehr- und Polizeisportanlagen)“ (ebd.).

Sportgelegenheiten

Nach Bach (Bach, 2004, S. 3) lassen sich Sportstätten in Sportanlagen und Sportgelegenheiten unterteilen (vgl. Abbildung 3.1). Beide werden in ungedeckte und gedeckte Anlagen unterteilt und unterscheiden sich dahingehend, ob sie regelgerecht sind oder nicht. Unter Sportanlagen fallen z. B. Großspielfelder, Tennisanlagen, Sporthallen und Schwimmbäder. Sportgelegenheiten charakterisiert Lischka (2000, S. 23) als „Flächen, die ursprünglich nicht für sportliche Zwecke geschaffen wurden, aber dennoch räumlich und zeitlich Möglichkeiten für eine sportliche Sekundärnutzung bieten. Sie stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere für informelle Sportaktivitäten, kostenlos zur Verfügung.“ Dieser Definition folgt auch die Darstellung von Bach. Wetterich/Eckl/Schabert (2009, S. 26) schränken den Begriff Sportgelegenheit in Bezug auf die tatsächliche Nutzung ein, gehen jedoch nicht grundsätzlich von einer Zweckentfremdung aus: „Eine Voraussetzung für eine Bezeichnung als Sportgelegenheit besteht darin, dass in diesem Raum spezifische Sport- und Bewegungsaktivitäten beobachtbar sind, explizit geduldet und in der Regel sogar mit organisatorischen Maßnahmen gefördert werden. Zusätz-

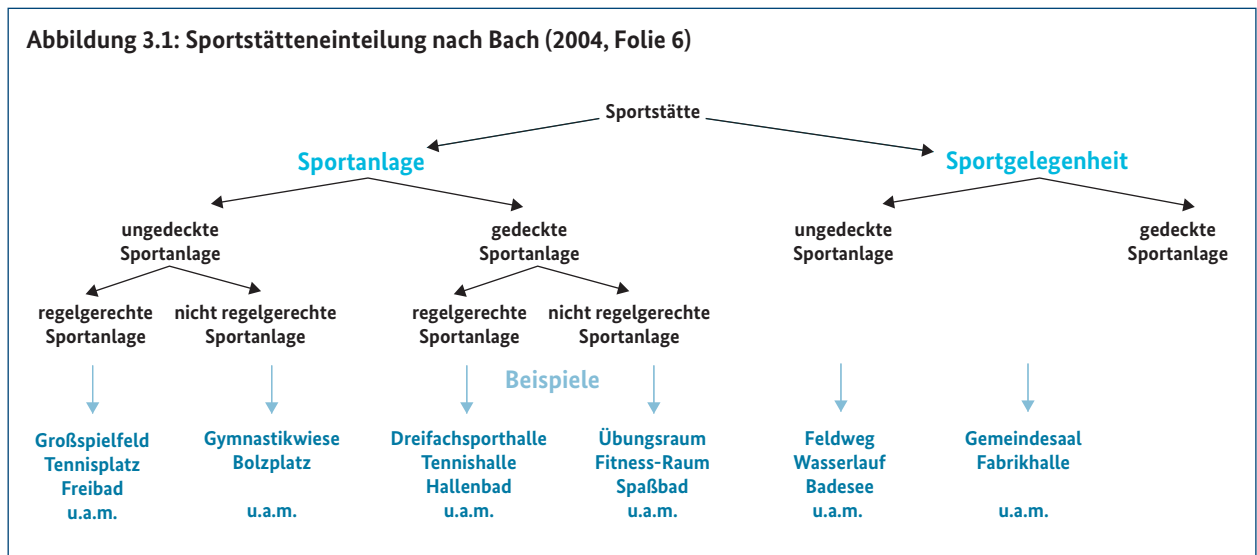
⁴ Hierbei erachten wir Spielplätze als besonders relevant sowohl in Bezug auf die sportliche Betätigung von Kindern unter 6 Jahren als auch im Hinblick auf die Hinführung zu sportlichen Aktivitäten in der Jugend und in der Erwachsenenzeit.

lich können einfache bauliche Ausgestaltungen oder zumindest Kennzeichnungen bzw. geregelte Absprachen vorhanden sein. „... Unter Sportstätten sollen daher im Folgenden in Bezug auf Nutzungsform und bauliche Ausgestaltung völlig unterschiedliche Sportanlagen und Sportgelegenheiten subsumiert werden, denen jedoch gemeinsam ist, dass sie entweder in baulicher oder in organisatorischer Hinsicht zumindest zeitweise explizit für Sport und Bewegung zur Verfügung stehen.“ (ebd., S. 27) Die vorliegende Studie

schließt sich der Definition von Wetterich et al. an, d.h. die Nutzung für die Sportarten steht im Vordergrund, nicht die ursprüngliche Zweckbestimmung.

Zusätzlich kann zwischen linien- und flächenhaften (z.B. Wegesysteme bzw. Parks/Grünanlagen) oder gedeckten und ungedeckten (z.B. Gemeindesäle, Joggingstrecke im Wald) Sportgelegenheiten unterschieden werden.

Abbildung 3.1: Sportstätteneinteilung nach Bach (2004, Folie 6)



Sportstätteneinheiten

Wie die Sportstätten gezählt werden, also welche Sportstätten als Einheit betrachtet werden müssen und welche getrennt (z.B. Sportstätten einer Grundschule: Sporthalle und Sportplatz sind separate Sportstätten; Tennisplätze und Tennishalle bilden dagegen ggf. die eine Sportstätte „Tennisanlage“), wird anhand der Kriterien jeder Sportstätte in Bezug auf die Erhebung des Wertgerüsts individuell in Bezug auf die Kostenstrukturen festgelegt, so dass kostenhomogene Einheiten in Bezug auf Investitionskosten und laufende Kosten

erhoben werden können. Wann immer möglich, lehnt sich die vorliegende Studie in der Erhebung des Wertgerüsts an die DIN-Normen an (z.B. Sporthallen: DIN 18032, Sportplätze: DIN 18035) und verwendet in der Erhebung bestehende Einteilungen und Definitionen. Diese weitgehend homogenen Sportstätten-Einheiten sind Ergebnis der Primärerhebung (Experteninterviews).

Tabelle 3.2 zeigt die Liste der berücksichtigten Sportstätten, eingeteilt nach Sportanlagenkategorien und Anlagenarten (gedeckt/ungedeckt).

Tabelle 3 2: Gesamtliste der Sportstätten abgeleitet von den 71 Sportarten der Sportdefinition des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Mainz.

Sportstätten	Anlagenart	Kategorie	Anmerkung
1 Sporthallen	gedeckt	Kern	Einfeld-, Zweifach, Dreifachhallen, Gymnasikhallen, Nebenräume
2 Bäder (Freibäder/Hallenbäder)	gedeckt/ungedeckt	Kern	Mit/ohne Sprunganlagen
3 Sportplätze	ungedeckt	Kern	Großspielfelder mit/ohne Leichtathletikanlagen, Kleinspielfelder, Bolzplätze
4 Eishallen	gedeckt	Kern	Ohne Eisfreianlagen
5 Großsporthallen (>3.000 Zuschauerplätze)/ Multifunktionshallen	gedeckt	Besondere	
6 Stadien	ungedeckt	Besondere	
7 Sporthallen mit bes Zweckbestimmung (z. B. Polzeisportstätten, Sportinstitute)	gedeckt	Besondere	Einfeld-, Zwiefach, Dreifachhallen, Gymnastikhallen, Nebenräume
8 Motorsport-Rennstrecken	ungedeckt	Besondere	
9 Bäder (Freibäder/Hallenbäder) mit besonderer Zweckbestimmung	gedeckt/ungedeckt	Besondere	Mit/ohne Sprunganlagen
10 Olympiastützpunkte	gedeckt/ungedeckt	Besondere	Ohne Leistungszentren (LZ); LZ sind in den Mengengerüsten enthalten
11 Bobbahnen	ungedeckt	Besondere	
12 Sportplätze mit besonderer Zweckbestimmung	ungedeckt	Besondere	Großspielfelder mit/ohne Leichtathletikanlagen, Kleinspielfelder, Bolzplätze
13 Radrennhallen/-bahnen	gedeckt/ungedeckt	Besondere	
14 Pferde-/Galopprennbahnen	ungedeckt	Besondere	
15 Regattastrecken	ungedeckt	Besondere	
16 Radwege (straßenbegleitend/touristsich)	ungedeckt	Gelegenheit	
17 Trimm-Dich-Pfade, Finnenbahnen	ungedeckt	Gelegenheit	
18 Strände	ungedeckt	Gelegenheit	Markierte Strandabschnitte
19 Versch. Gewässer	ungedeckt	Gelegenheit	Ggf. Aufbauten, 3-Meilen-Zone
20 Bowling-/Kegelbahnen	gedeckt	Spezielle	
21 Fitness-Center	gedeckt	Spezielle	
22 Reitanlagen	gedeckt/ungedeckt	Spezielle	
23 Schießstätten	gedeckt/ungedeckt	Spezielle	
24 Tennisplätze	gedeckt/ungedeckt	Spezielle	außen/innen
25 Sportstätten in Hotels/Ferienanlagen (insbes. Hotelbäder)	gedeckt	Spezielle	
26 Sportboothäfen	ungedeckt	Spezielle	
27 Golfplätze	ungedeckt	Spezielle	
28 Tanzschulen/-studios, Kampfsportschulen	gedeckt	Spezielle	
29 Minigolfanlagen	ungedeckt	Spezielle	
30 Kletter-/Boulderhallen/Kletteranlagen	gedeckt/ungedeckt	Spezielle	Ohne Hochseilgärten
31 Naturbäder	ungedeckt	Spezielle	
32 Skilifte/Seilbahnen	ungedeckt	Spezielle	
33 Ballettschulen und Kampfsportschulen	gedeckt	Spezielle	
34 Multisporthallen (inkl. Squash, Soccer, Badminton, Beachvolleyball)	gedeckt	Spezielle	
35 Skipisten	ungedeckt	Spezielle	
36 Temporäre Sportstätten	ungedeckt	Spezielle	
37 Wander-/Berg-/Schutzhütten	gedeckt	Spezielle	
38 Skihallen/Langlaufhalle	gedeckt	Spezielle	
39 Hockeyfelder	ungedeckt	Spezielle	
40a Skate-/BMX-Parks	ungedeckt	Spezielle	
40b Skate-/BMX-Hallen	gedeckt	Spezielle	

Sportstätten	Anlagenart	Kategorie	Anmerkung
41 Wasserski- und Seilbahnen	ungedeckt	Spezielle	
42 Motocrossstrecken	ungedeckt	Spezielle	
43 Reitwege (in km)	ungedeckt	Spezielle	
44 Bogenschießanlagen/-parcours	ungedeckt	Spezielle	
45 Loipen (in km)	ungedeckt	Spezielle	
46 Hängegleiterflächen	ungedeckt	Spezielle	
47 Tauchseen	ungedeckt	Spezielle	
48 Wanderwege/Bergsteigpfade (in Fels oder Eis)/ Joggingstrecken)	ungedeckt	Spezielle	
49 Billardräume	gedeckt	Spezielle	
50 Beachvolleyballfelder	ungedeckt	Spezielle	
51 Schachräume	gedeckt	Spezielle	
52 Flugplätze	ungedeckt	Spezielle	
53 Spezielle Biathlonstrecken	ungedeckt	Spezielle	
54 Kartbahnen	gedeckt/ungedeckt	Spezielle	Indoor und Outdoor
55 Wildwasserstrecken	ungedeckt	Spezielle	Künstlich/Natur
56 Kanustationen	ungedeckt	Spezielle	
57 Inlineskatebahnen/Rollschuhbahnen	ungedeckt	Spezielle	

Eigene Zusammenstellung und Darstellung.

Die Zuordnung der Sportstätten zu den Sportarten ist dabei keine 1-zu-1-Zuordnung. Viele Sportarten werden in Multifunktionshallen ausgeübt, nur Spezielle Sportstätten beziehen sich auf eine besondere Sportart. Selbst hier bleibt zu berücksichtigen, dass manche Sportarten mehrere Varianten aufweisen, die jedoch (zumindest teilweise) dieselbe(-n) Sportstätte(-n) benötigen (z. B. Snowboard Alpin, Snowboard Freestyle, nutzen i. d. R. gleiche Bergaufstiegsanlagen, teilweise gleiche Pisten, Freestyler jedoch noch zusätzlich oder verstärkt Halfpipes).

Ausgeschlossen wurden Sportgelegenheiten, in denen ein minimaler sportbezogener wirtschaftlicher Aufwand erfolgt („Eh-da-Flächen“: d. h. öffentlicher und privater Raum, der nicht ursächlich für den Sport

geschaffen ist und keine volkswirtschaftlich nennenswerten Kosten verursacht, jedoch zur Sportausübung genutzt wird, z. B. Rasenplätze bzw. Natursportflächen zur Ausübung von Gymnastik, Felder und Wiesen für Crosslaufen, Waldwege zum Joggen, Bundesstraßen, auf denen Rennrad gefahren, Industriebrachen, auf denen sportgeklettert wird). Dies geschieht in erster Linie vor dem Hintergrund, ein belastbares und konservatives Mengen- und Wertgerüst zu generieren, und um nicht dramatisch zu überschätzen.⁵

5 Derartige Ansätze führen aus unserer Forschungssicht zu nicht vertretbaren Ergebnissen. Beispiel: Die in Deutschland fahrenden Autos mit Spitzengeschwindigkeiten von über 250 km/h rasen über die Autobahnen – müssten dann x Promille des gesamten Autobahnbaus sportbezogen sein?

Tabelle 3.3: Sportarten ohne spezifische Sportstätte und ihre Zuordnung zu den Sportstätten.

Sportart	Zugehörige Sportstätte
American Football	Multifunktionale Sportplätze – und Hallen
Badminton	Multisporthallen, Fitnesscenter, Multifunktionale Sporthallen
Basketball	Multifunktionale Sportplätze – und Hallen
Bergsteigen	Wanderwege
Bodybuilding	Fitnesscenter
Boxen	Fitnesscenter, Multifunktionale Sporthallen
Fechten	Multifunktionale Sporthallen
Gesundheitssport (Rückenschule, Sturzprophylaxe, Herzsport, Lungensport, ...)	Fitnesscenter, Multifunktionale Sporthallen
Gewichtheben	Fitnesscenter, Multifunktionale Sporthallen
Gymnastik	Multifunktionale Sporthallen
Handball	Multifunktionale Sporthallen
Moderner Fünfkampf	Reitanlagen, Bäder, Schießsportanlagen, Multifunktionale Sportplätze – und Hallen
Nordic Walking	Joggingstrecken
Ringens	Multifunktionale Sporthallen
Rugby	Multifunktionale Sportplätze
Snowboarden	Skigebiete (Abfahrten)
Softball/Cricket	Baseball-Felder, Multifunktionale Sporthallen
Sportakrobatik	Multifunktionale Sporthallen
Squash	Multisporthallen
Tischtennis	Multifunktionale Sporthallen
Triathlon	Bäder, Radwege, Joggingstrecken
Turnen	Multifunktionale Sporthallen
Ultimate Frisbee	Multifunktionale Sportplätze – und Hallen
Volleyball/Faustball	Multifunktionale Sportplätze – und Hallen
Wasserball	Bäder
Wasserspringen	Bäder
Windsurfen/Wellenreiten	Strand

3.2 Sportstättenbezogene Leistungen

Auftrag des vorliegenden Berichts ist die Erhebung der Sportstätteninvestitionen und der laufenden Kosten der Sportstätten. Um diese Zahlungsströme der Sportstätten zu ermitteln, ist es wichtig zu definieren, welche Leistungen dazugehören, und insbesondere Investitionen von anderen sportstättenbezogenen Leistungen abzugrenzen. Dafür ist die Unterscheidung von Wertbestand, Werterhaltung und Wertsteigerung einer Sportstätte notwendig.

Wertbestand/Werterhaltung/Wertsteigerung

Der Neubau einer Sportstätte ist eine Investition. Der dabei gebildete Wertbestand definiert sich durch die Investitionskosten und die erwartete Nutzungsdauer der Sportstätte. Im Zeitraum der Nutzung können dann werterhaltende und wertsteigernde Maßnahmen erfolgen. Unter werterhaltenden Leistungen werden Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, den Wert des Objekts innerhalb der Nutzungsdauer zu erhalten (z. B. Renovierung, Instandhaltung, Pflege des Gebäudes). Im Vergleich dazu gibt es wertsteigernde Maßnahmen, die den Bestandswert oder die Nutzungsdauer erhöhen (z. B. neue Ausrüstung, neues Teilgebäude). Wenn der Wert des Objekts durch die Baumaßnahmen gesteigert wird, sind diese Maßnahmen auch nach Abschluss der Fertigstellung Investitionen.

3.2.1 Wertsteigernde Leistungen: Investitionen in den Wertbestand

Abschreibungen bilden den Verschleiß von Bauten und Ausrüstungen über die Nutzungsdauer ab. Eine Sportstätte muss entweder laufend nutzungsdauerverlängernd saniert/modernisiert werden oder nach Ablauf der Abschreibungsdauer quasi vollständig neu errichtet und/oder die Ausrüstung ausgetauscht werden. Die Abschreibungswerte ergeben sich aus dem Baujahr, den ursprünglichen Baukosten und der erwarteten Nutzungsdauer:

Baujahr/-zeitraum bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung

Das Baujahr entspricht dem Jahr der Fertigstellung einer Sportanlage, der Bauzeitraum entspricht der Zeitspanne zwischen dem Baubeginn und der Fertigstellung. Analog dazu wird als Jahr der letzten Generalsanierung bzw. Modernisierung das Jahr bezeichnet, in dem die Arbeiten abgeschlossen wurden. Unter Generalsanierung ist eine umfassende, über die laufende bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehende Maßnahme zu verstehen (vgl. Sportministerkonferenz, 2002, Anhang).

Ursprüngliche Baukosten

Die Baukosten für bereits vor dem Berichtsjahr 2008 bestehende Sportstätten werden ohne Inflations-/Währungsbereinigung in Kombination mit dem Baujahr erhoben. Die Baukosten folgen dabei der Definition für Investitionen (s. u.).

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ist die Verwendungsdauer von Gegenständen des Anlagevermögens. Unter der Restnutzungsdauer wird die nach Ablauf einer bestimmten Zeit (meist für die Zeit nach dem aktuellen Bilanzstichtag) noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden (vgl. Gabler Kompakt-Lexikon Wirtschaft, 2010, S. 321 und 376).

Die Abschreibungsdauer für Ausrüstungen ist dabei häufig deutlich geringer als die für Bauten. Sportstätten bilden hier eine besondere Gruppe der Bauten, da die Böden zwar Teil des Baus sind, jedoch einer besonderen Belastung ausgesetzt sind und damit eine deutlich geringere Nutzungsdauer aufweisen. Für jede Sportstätte ergibt sich eine durchschnittliche Abschreibungsdauer, die die mit der Gesamtnutzungsdauer verbundenen Investitionen schätzt.

Modernisierung

Unter Modernisierung wird der Umbau oder die Umrüstung einer Anlage oder eines Teils einer Anlage verstanden; sie dient der nachhaltigen Steigerung des

Bestandswertes eines Objekts. Dies kann z. B. durch den Ersatz veralteter Bauteile, Materialien, Konstruktionen, technischer Einrichtungen, Ausstattungen und Geräte erfolgen. Modernisierungen sind wertsteigernd und damit als Investitionen zu betrachten. (vgl. Korbion/Mantscheff/Vygen, 2009; Breuer, 1997, S.187). Die jährlichen Modernisierungskosten von bestehenden Sportstätten können durch die Abschreibungsraten erschlossen werden.

3.2.2 Wertsteigernde Leistungen: Investitionen in Neubauten

Bauinvestitionen/Ausrüstungsinvestitionen

Unter Bauinvestitionen fallen alle Leistungen, die das Gebäude und alle mit ihm fest verbundenen Bestandteile betreffen (z. B. Hallenböden, Duschen, Tribünen). Eine Ausrüstungsinvestition ist eine Investition in Ausrüstungsgegenstände der Anlage, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind (z. B. Sportgeräte, Matten, Bänke). Zu den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen gehören auch planende, steuernde und rechtliche Leistungen im Rahmen des Baus. Zu den Investitionen der Sportstätte gehören auch Investitionen in:

- Funktionsgebäude und -räume (Technik, Sanitäreinrichtungen, Umkleiden u.Ä.),
- Gymnastik-, Konditions- und Krafttrainingsräume,
- Sozialräume (Räume für Aufenthalt, Kommunikation und Verwaltung), die nach Art, Größe, Lage und Funktion nicht über den Bedarf des Sports hinausgehen (vgl. Landessportbund Brandenburg, 2009),
- unmittelbar in die Sportstätte integrierte Gastronomiegebäude und die zugehörige Ausrüstung.

Explizit nicht Teil der Investition ist der Grundstückswert.

3.2.3 Werterhaltende Leistungen: Instandsetzung und Pflege

Instandsetzung/Sanierung

Unter einer Instandsetzung/Sanierung versteht man im Bauwesen die Beseitigung von Schäden, die die Nutzung einer Anlage in Frage stellen, d.h. die Wiederherstellung des zum bestimmungsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustands (Soll-Zustands) eines Objekts. Dabei sollten auch Schadensursachen behoben werden, die zum Verfall des Gebäudes geführt haben. Ziel ist die Herstellung des ursprünglichen, mangelfreien Zustands der Anlage (vgl. Korbion/Mantscheff/Vygen, 2009; Breuer, 1997, S.187).

Renovierung

Unter Renovierung werden die Beseitigung von Abnutzungserscheinungen und optische Verbesserungen einer gebrauchsfähigen Anlage verstanden, die sonst keine nennenswerten Schäden aufweist.

Pflege- und Unterhaltungskosten

Unter den Pflege- und Unterhaltungskosten werden Kosten der zur funktionsmäßigen Nutzung erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten zum Erhalt des baulichen, sicherheitsrelevanten und sportfunktionalen Soll-Zustands einer Sportstätte, soweit es nicht technische Anlagen betrifft, sowie dafür notwendige Betriebsaufwendungen (z.B. Kosten für Personal, Geräte und Betriebsmittel) verstanden.

3.2.4 Leistungen zum Betrieb und zur Nutzung

Bei Leistungen zum Betrieb sind enge und erweiterte Betriebskosten zu unterscheiden.

Enge Betriebskosten

Zu den engen Betriebskosten zählen die Kosten, die zum täglichen Gebrauch der Sportstätte notwendig sind. D.h. Strom, Wasser und sonstige Nebenkosten

sowie dafür notwendige Betriebsaufwendungen (z.B. Kosten für Personal, Geräte und Betriebsmittel).

Erweiterte Betriebskosten

Zu den erweiterten Betriebskosten zählen Kosten, die zum Betrieb nicht zwangsläufig notwendig sind, jedoch mit der Nutzung der Sportstätte unmittelbar einhergehen: d.h. Kosten für Veranstaltungen (Personal, Aufbauten, Sachmittel, Ausstattung der Gastronomie). Explizit nicht Teil der erweiterten Betriebskosten sind die Gebrauchsmittel der Gastronomie/Catering. Ebenfalls nicht eingeschlossen sind Einsätze des öffentlichen Dienstes bei Sportveranstaltungen (Polizei, Feuerwehr).

3.3 Sportstättenbezogene Kostenübernehmer

Für Sportstätten gibt es eine Vielfalt an Eigentümer- und Betreibermodellen (vgl. Kapitel 2.2). Traditionell sind die Kommunen Eigentümer der Kernsportanlagen und die Vereine Eigentümer der speziellen Sportstätten. Häufig wird der Begriff Trägerschaft verwendet. Dieser Begriff lässt jedoch offen, ob es sich bei dem Träger um den Eigentümer oder nur um den Betreiber bzw. Besitzer der Anlage handelt. Jedoch selbst wenn diese Zuordnung bekannt ist, sind vielfältige Optionen denkbar, wer welche „Rechnungen“ in Bezug auf die Sportstätte direkt und/oder indirekt bezahlt. Dies kann für Investitionen anders aussehen als in Bezug auf den laufenden Betrieb und kann sogar in Bezug auf die Ausrüstung der Sportstätte differenziert in Bezug auf einzelne Ausrüstungsbestandteile geregelt sein.

Wichtig für die Erfassung im Rahmen des SpSK ist es zu definieren, dass die Sportstätten im Rahmen des Projekts einerseits unabhängig vom Betreibermodell vollständig erhoben werden und andererseits, dass die „Verwendung“ eindeutig denjenigen Wirtschaftszweigen zuzuordnen ist, die die unterschiedlichen Leistungen in Bezug auf die Sportstätte tatsächlich bezahlen. D.h. es wird nicht differenziert nach Trägern, Betreibern oder Eigentümern, sondern nach „Kostenübernehmern“. Dies können die öffentliche Hand, private Organisationen oder Unternehmen sein.

4. Zielgerüst für das Sportsatellitenkonto



Die Studie interessiert sich für die getätigten Ausgaben im Bereich der Sportstätten für das Berichtsjahr 2008, welche konsistent zu den Definitionen und Abgrenzungen der VGR ermittelt werden sollen. Insbesondere ihre produktions- und gütermäßigen Verflechtungen mit den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen (WZ) in der Volkswirtschaft sollen innerhalb einer um Sportaktivitäten erweiterten Input-Output-Tabelle (IOT) dargestellt werden. Eine Input-Output-Tabelle bezieht in einer kombinierten Darstellung das gesamtwirtschaftliche Aufkommen an Gütern (Input) auf seine Verwendung (Output) und ermöglicht für einzelne wirtschaftliche Aktivitäten die konsistente Berechnung von Wertschöpfungsbeiträgen.

Grundsätzlich lässt sich eine solche Input-Output-Tabelle in drei Quadranten aufteilen. Während der **erste Quadrant** (Vorleistungsmatrix) zeigt, welche Güter aus inländischer Produktion **Verwendung** in den Produktionsbereichen **im Sinne von Vorleistungen** finden, ist aus dem **zweiten Quadranten** ableitbar, welche Güter für die verschiedenen Kategorien der **letzten Verwendung** (u. a. privater Konsum, Staatskonsum, Investitionen) vorgesehen sind (vgl. destatis, 2012). Der **dritte Quadrant** der IOT zeichnet die im Rahmen der Erstellung von Waren und Dienstleistungen entstandene Wertschöpfung nach und bildet den Einsatz von **primären Produktionsfaktoren** (Primärinputs) ab. Die für den Sportstättenbau relevanten Zellen der IOT bzw. WZ und Gütergruppen sind in der IOT-Tabelle (Tabelle 4.1) grün hinterlegt.

Die Vielzahl der markierten Felder in den Zeilen des Quadranten I spiegelt die Komplexität des Produktions-

prozesses und die güterbezogene Verwendung im Rahmen des Sportstättenbaus wider. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die interessierenden Produktionsbereiche bzw. WZ und Gütergruppen zwischen rein sportstättenbezogenen und anderen Gütergruppen unterschieden werden kann (z.B. Herstellung von Sportgeräten vs. Energieversorgung). Dabei können in Bezug auf Sportstätten unspezifische Gütergruppen bzw. Güterströme von größerer sportbezogener wirtschaftlicher Bedeutung sein als sportstättenspezifische WZ-Steller. Die Tabelle 4.1 zeigt in den Zeilen eine Auswahl der für Sportstätten relevanten WZ-Steller. Die vollständige Liste der WZ-Steller ergibt sich durch Abgleich mit der Vilnius-Definition des Sports (vgl. an der Heiden/Meyrahn, 2012) sowie den Experteninterviews zum Wertgerüst im Rahmen der Primärerhebung. Auch in den Spalten des Quadranten I gibt es durch die sektorenübergreifenden Kostenübernehmerstrukturen der Sportstätten mehrere „Verwender“, die in der Erhebung abgebildet werden müssen.

In Bezug auf die Endnachfragekategorien (letzte Verwendung, Quadrant II) wird im Kontext der Ermittlung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus lediglich die Kategorie Investitionen berücksichtigt. Wie bereits in Kap. 3.2.2 beschrieben, sind unter Investitionen in einzelne Sportstätten Maßnahmen zu verstehen, die den Wert der Anlage steigern (z.B. Modernisierung, Abriss, Neubau). Dabei wird zwischen Bau- und Ausrüstungsinvestitionen unterschieden. Für die IOT-Tabelle wird im II. Quadranten für das Berichtsjahr 2008 eine Darstellung aller investitionsbezogenen Leistungen für Sportstätten der relevanten Unternehmen (Hoch- und Tiefbau, Herstellung von Sportgeräten etc.) und der damit verbundenen Kostenstruktur angestrebt.

**Tabelle 4.1: IOT Zielsystem innerhalb des Forschungsprojekts SpSK
(inländische sportstättenspezifische Input-Output-Tabelle).**

	Verwendung	Input der Produktionsbereiche							Σ	Letzte Verwendung von Gütern					Σ
		Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	nSPSt SpSt Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	nSPSt SpSt Betrieb von Sportanlagen	nSPSt SpSt Fitnesszentren	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		Privater Konsum	Staatskonsum	Investitionen	Exporte	Vorratsveränderungen	
WZ	Aufkommen	1	84	84.1	93	93.11	93.13	99							
Gütergruppen															
Vorleistungsinputs	1	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten													
	3	Fischereien und Aquakultur													
	3.2	→ Aquakultur	nSPSt SpSt												
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen													
		→ Herstellung von Uhren	nSPSt SpSt												
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen													
	27.1	→ Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schalteinrichtungen	nSPSt SpSt												
	27.9	→ Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	nSPSt SpSt												
	32	Herstellung sonstiger Waren													
	32.3	→ Herstellung von Sportgeräten	SpSt												
	33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen													
			nSPSt SpSt												
	35	Energieversorgung													
			nSPSt SpSt												
	36	Wasserversorgung													
			nSPSt SpSt												
	41	Hochbau													
	41.20	→ Bau von Gebäuden	nSPSt SpSt												
	42	Tiefbau													
	42.91	→ Wasserbau	nSPSt SpSt												
42.99	→ sonstiger Tiefbau a.n.g.	nSPSt SpSt													
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe														
		nSPSt SpSt													
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)														
46.49.2	→ Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	nSPSt SpSt													
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen														
49.39.9	→ Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	nSPSt SpSt													

nSpSt nicht-sportbezogene Güterströme im Bereich des Sportstättenbaus
 SpSt sportbezogene Güterströme im Bereich des Sportstättenbaus
 WZ Wirtschaftszweig

Zu den relevanten primären Produktionsfaktoren (Primärinputs) im Quadranten III zählen die Arbeitnehmerentgelte und Abschreibungen. Im Kontext dieser Studie ist zum einen zu beachten, dass in diesem Quadranten lediglich Arbeitnehmerentgelte von Beschäftigten einer Sportstätte Berücksichtigung finden. Kosten, die durch andere Beschäftigte, wie z. B. aus dem Hoch- und Tiefbau, der Energie- und Wasserversorgung und der Bereitstellung von Hausmeister-service-Dienstleistungen entstehen, werden als Vorleistungsaufwendungen verbucht und finden sich in Quadrant I der IOT. Zum anderen ist hervorzuheben, dass die für den Sportstättenbau getätigten Abschreibungen nicht in Bezug auf tatsächlich bilanzierte Abschreibungen abgebildet, sondern vielmehr über die Faktoren Baujahr der einzelnen Sportstätten, Ursprungsbausumme und Nutzungsdauer berechnet werden.

Zusammenfassend ergeben sich als Zielvariablen der Erhebung aus den drei Quadranten der IOT für das Berichtsjahr 2008:

- In sämtlichen Sportstätten als Vorleistungen (nicht investiv) verwendete Güter der 88 WZ-Steller, differenziert nach WZ-2-Stellern (Leistungserbringer) und kategorisiert nach verwendeten WZ-2-Stellern, in Bezug auf die WZ 93 nach WZ-4-Stellern (Kostenübernehmern).
- In sämtlichen Sportstätten im Zuge von Investitionen eingesetzte Güter der 88 WZ-Steller, differenziert nach WZ-2-Stellern (Leistungserbringer).
- Beschäftigtenanzahlen sämtlicher Sportstätten.
- Baujahre, erwartete Nutzungsdauern und Ursprungsbausummen oder Abschreibungsraten der bestehenden Sportstätten.

5. Sekundäranalyse



Neben der Studie von Meyer und Ahlert (2000) haben sich in den vergangenen Jahren nur wenige Untersuchungen mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus umfassend auseinandergesetzt. In der Regel erfolgte lediglich eine partielle Betrachtung der Sportstättenanzahl im öffentlichen Sektor sowie des Kapitalbedarfs zur Sanierung von Sportanlagen. Sportanlagen in Besitz von Privatwirtschaft und Vereinen werden häufig nicht dokumentiert. Weder die amtliche Statistik noch andere statistische Untersuchungen geben einen umfassenden Einblick in die bundesweite Investitionstätigkeit der Anbieter von Sport sowie der mit den Sportstätten verbundenen laufenden Kosten. Die im Jahr 2003 veröffentlichte Sportstättenstatistik der Länder (Stand 2000) stellt die bislang breiteste Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung der öffentlichen Sportinfrastrukturanlagen in Deutschland dar (vgl. Sportministerkonferenz et al. [SMK], 2003). Hier wurde auch erstmalig eine bundesländerübergreifende Definitiorik der Sportstätten-Einteilung verwendet. Die Angaben zur Anzahl der Sportstätten beziehen sich auf Sporthallen und Sportplätze unterschiedlicher Größe und Ausstattung, Frei- und Hallenbäder sowie Eishallen. Daneben sind Tennis- und Schießsportanlagen erfasst, die sich überwiegend in Vereinseigentum befinden. Nicht berücksichtigt wurden spezielle Anlagen wie Wasser-, Reit-, Roll-, Beach- und Wintersportanlagen sowie Golfplätze (vgl. Jägemann, 2005, S. 2f.). Auf Grundlage dieser Statistik hat Jägemann im Jahr 2005 einen Sanierungsbedarf für alle Kernsportanlagen in Höhe von ca. 26 Milliarden Euro ermittelt. Im Jahr 2008 schätzte das Deutsche Institut für Urbanistik ebenfalls auf der Basis der Sport-

stättenstatistik der Sportministerkonferenz den kommunalen Investitionsbedarf im Sportbereich bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 35,3 Milliarden Euro (vgl. Reidenbach et al. 2008, S. 272 ff). Obwohl die Daten der viel beachteten Sportstättenstatistik mittlerweile bereits fast zwölf Jahre alt sind, scheiterte eine Neuaufgabe der Sportstättenstatistik 2009/2010 Ende 2008 am Widerstand der Sportminister der Länder (vgl. dpa, 2012, S. 1 f.).

Innerhalb der amtlichen Statistik bieten die sportsspezifischen Detailergebnisse der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte – unter Ausblendung der schwerpunktmäßig im Schulsport genutzten staatlichen Sportstätten – erste Anhaltspunkte. Die entsprechenden Daten der Ausgaben der Gebietskörperschaften wurden in der Vergangenheit mehrfach von Ahlert (u.a. 2004 und 2008) ausgewertet. Hier zeigt sich ein über die Jahre sinkendes Investitionsvolumen für Sportstätten.

Für den Bereich der Vereine geben die Sportentwicklungsberichte einen Gesamteindruck des Eigentums und der Nutzungsgebühren für Sportstätten, ohne sich aber auf die wirtschaftliche Detailebene einzelner Sportanlagenarten zu begeben (vgl. Breuer/Haase, 2006). Viele Vereine verfügen jedoch über mehrere Sportstätten oder haben zu mehreren Sportstätten Zugang, so dass die Ausgabenstruktur der Vereine nicht eindeutig einer Anlagenart zugeordnet werden kann. Dies gilt auch für den aktuellen Sportentwicklungsbericht (vgl. Breuer 2011): Es wird die momentane Ausstattung mit Sportstätten abgefragt, ohne aber die

damit verbundenen laufenden Betriebskosten, Ausgaben für Neubau resp. Sanierung oder aber den erforderlichen Sanierungsbedarf detailliert zu ermitteln. Im Sportentwicklungsbericht liegt jedoch eine in Bezug auf die Vereine unvergleichlich umfangreiche Stichprobe vor. Traditionell sind die Vereine Eigentümer und Betreiber der Speziellen Sportanlagen.

Für alle drei besprochenen Statistiken (Sportstättenstatistik, Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, Sportentwicklungsbericht) gilt, dass sie zur Validierung der in der Primärerhebung dieses Projekts generierten Daten herangezogen werden.

Die Dokumentation der Länder und Kommunen liefern prinzipiell weitere nutzbare Daten, dabei insbesondere die kommunalen Sportentwicklungspläne. Insgesamt besteht jedoch das Problem, dass die bestehenden Studien und Statistiken keiner einheitlichen Definition in Bezug auf die Sportstätten folgen und die Ergebnisse folglich nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Die verschiedenen vorliegenden Statistiken sind dabei nur dann sekundäranalytisch nutzbar, sobald die Daten in Form von Rohdaten, d.h. als Listen der einzelnen Sportstätten, vorliegen. Dies gilt insbesondere nicht für die Sportstättenstatistik von 2000

(vgl. Sportministerkonferenz et al. [SMK], 2003). Hier liegen Daten auf dem Aggregationsniveau „Bundesland“ vor. Für Berlin dagegen liegt eine vollständige, jährlich aktualisierte Liste mit umfassender Definitiorik vor (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2009). Expertengespräche mit den Sportstättenverantwortlichen der Länderministerien ergaben, dass keine weiteren verfügbaren Statistiken auf Länderebene für dieses Forschungsprojekt vorliegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein umfassender Datensatz, welcher eine Abschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sportstättenbaus erlaubt, demnach für Deutschland derzeit nicht vorliegt. Dieses gilt in besonderer Weise, wenn es – wie in der Ausschreibung des Forschungsauftrags explizit gefordert – um die Abschätzung der ökonomischen Bedeutung des Sports für Deutschland innerhalb eines Sportsatellitenkontos (SpSK) geht (vgl. Kap. 1 und 2). Um die direkte ökonomische Bedeutung des Sports umfassend und fundiert innerhalb eines SpSK abbilden zu können, sind somit Stichprobenerhebungen und Experteninterviews erforderlich.

6. Vorgehensmodell



Die Erhebung der wirtschaftlichen Bedeutung der Sportstätten in Deutschland erfolgt in Bezug auf die aus der Sportdefinition der 71 Sportarten abgeleiteten Sportstättenliste (vgl. Kap. 3). In Bezug auf diese Sportstätten gilt es, ein Mengen- und Wertgerüst zu erstellen. Durch die Anwendung des Wertgerüsts auf das Mengengerüst werden dann die sportstätten-spezifischen Aufwendungen für 2008 errechnet.

Die präziseste Methode der Erfassung der knapp 60 Sportstätten sowie deren umfangreichen Kostendimensionen nach IOT-Struktur der VGR (vgl. Kap. 2), wäre eine Vollerhebung der volkswirtschaftlich relevanten Daten sämtlicher Sportstätten in Deutschland. Dieses Vorgehen, das mit der Sportstättenstatistik von 2000 teilweise verfolgt wurde, konnte bereits damals nicht als flächendeckende Primärerhebung umgesetzt werden. Der Aufwand hierfür ist im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen unangemessen hoch. Dennoch besteht die Herausforderung, die individuelle Sportstättenstruktur in den Kommunen und Regionen einzufangen und vollständige, valide Aufwände für Deutschland im Berichtsjahr 2008 abzubilden.

Um dies zu erreichen, folgt die vorliegende Studie folgendem Vorgehen:

- Einteilung aller Sportstätten in homogene Kostenelemente (Anlagenteile, Anlagengrößen, Anlagentypen),
- Erhebung des Mengengerüsts,

→ Erhebung des Wertgerüsts,

→ Errechnung und Validierung des sportstättenbezogenen Gesamtkostenaufwands in 2008.

6.1 Einteilung aller Sportstätten in homogene Kostenelemente

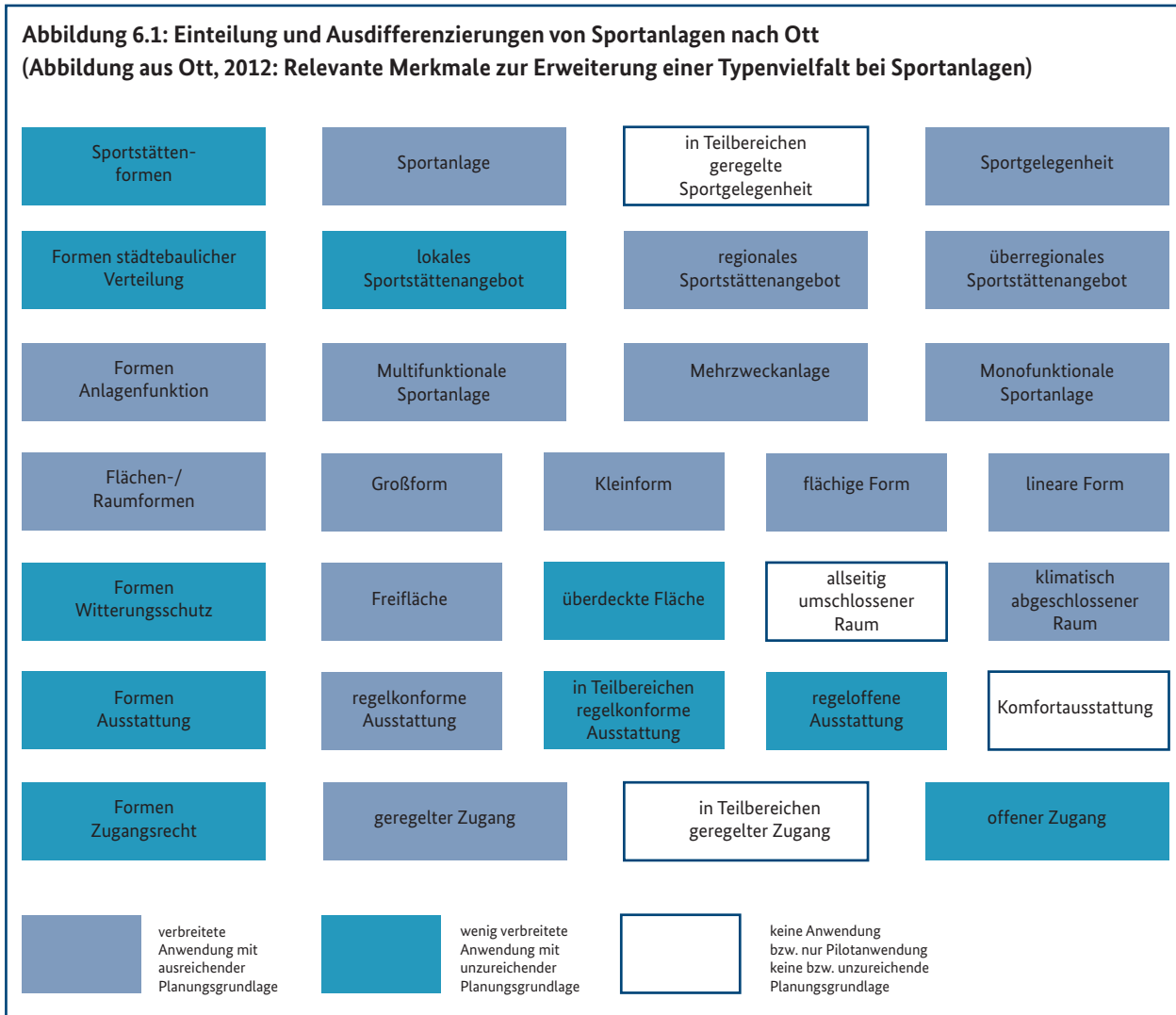
Die verschiedenen Sportstätten sind unterschiedlich homogen in Bezug auf ihre konkrete Ausgestaltung. Wanderwege und Langlaufloipen sind vergleichsweise homogen und können universal als „Strecke in km“ beschrieben werden. Dagegen können Sportplätze sehr heterogen sein. Es macht einen großen Kostenunterschied sowohl in Bezug auf die Erstellung und/oder den Betrieb, ob es sich bei dem Sportplatz um einen Rasen-, Kunstrasen oder Hartplatz handelt. Bei Bädern können die Größe des Schwimmbeckens und das Vorhandensein von Sprungtürmen und Sprungbecken relevante Kostentreiber sein.

Diese Unterschiede in den Erscheinungsformen sind teilweise in der Erhebung des Mengengerüsts berücksichtigt und bilden die zu „zählenden“ Sportstätten-einheiten. Teilweise – insbesondere in Bezug auf die Spezifischen Sportstätten – können durch Experten Annahmen über die Verteilungen der verschiedenen Anlagenarten in der Grundgesamtheit erfolgen.

Die Bestimmung der Sportstätteneinheiten erfolgt den Erhebungen zum Mengen- und Wertgerüst vorgelagert durch Experteneinschätzungen durch das Bundesinsti-

tut für Sportwissenschaft (BISp), das über jahrzehntelange Erfahrung in der Sportstättenplanungsberatung verfügt. Für die komplexe Struktur der Bäder wurden im Vorfeld der Befragung der Kommunen die Kosten-

einheiten mit der Gesellschaft für das Badewesen abgestimmt. So ist sichergestellt, dass die Erhebung des Mengengerüsts die wesentlichen Informationen für die Verknüpfung mit dem Wertgerüst enthält.



Die Systematik von Ott (2012, vgl. Abbildung 6.1) gibt einerseits die Breite der Sportstätten von der Sportanlage bis zur Sportgelegenheit wieder. Die Unterteilung in multifunktionale und monofunktionale Sportstätten entspricht der in diesem Projekt verwendeten Einteilung in Kern- und Spezifische Sportstätten. Die Unterteilung der Formen des Zugangsrechts in geregelten und offenen Zugang grenzt die Besonderen Sportstätten ab. Andererseits dient diese Systematik der Differenzierung innerhalb einer Sportanlagenart.

Für die Unterteilung einzelner Sportstätten in einzelne Sportstätteneinheiten zur Berücksichtigung von kostenrelevanten Sprunggrößen sind dabei die folgenden Kategorien relevant: Flächen-/Raumformen, Witterungsschutz und Ausstattung (hier im Sinne der Regelkonformität). Diese Aspekte werden für jede Sportstätte in der Erhebung der Menge und der Kosten berücksichtigt, um der Individualität der Sportstättenausgestaltung in Deutschland gerecht zu werden. Auf dieser Basis erfolgt anhand von Durchschnittswerten die Berech-

nung der Kosten der Sportstätte, nicht jedoch auf Ebene einzelner Sportstätten. Durchschnittswerte sind insbesondere vor dem Hintergrund der Regelkonformität dann sinnvoll, wenn durch eine DIN-Norm die Ausmaße der Sportstätte definiert sind (z. B. im Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, BISP 2000).

6.2 Erhebung des Mengengerüsts

Das Mengengerüst wird grundsätzlich neu erhoben, da die bestehenden Statistiken entweder als zu alt, zu unvollständig oder als nicht vergleichbar anzusehen sind.

Die Informationen zu den vier Sportstättenkategorien (Kern-, Besondere, Spezielle Sportstätten und Sportgelegenheiten) sind bei unterschiedlichen Organisationen und Ansprechpartnern vorhanden und sind deshalb separat zu erheben:

Kernsportstätten

Kernsportstätten sind immer noch größtenteils Eigentum der Kommunen. Die Anzahl der Kernsportstätten kann daher durch die für Sportstätten verantwortlichen Ansprechpartner in den Kommunen (z. B. im Sportamt) gewonnen werden.

Besondere Sportstätten

Selbst wenn die Kommunen nicht Eigentümer oder Betreiber von Besonderen Sportstätten sind, ist anzunehmen, dass diese Sportstätten dem kommunalen Sportverantwortlichen bekannt sind. Besondere Sportstätten sind zum Großteil auch besonders teure Sportstätten. Deshalb ist deren möglichst vollständige Berücksichtigung wichtig. Da die Kommunen nur als Stichprobe erhoben werden und einige Besondere Sportstätten (wie z. B. Stadien) nicht linear hochgerechnet werden können, werden Besondere Sportstätten zusätzlich noch einmal separat sekundäranalytisch recherchiert.

Sportgelegenheiten

Sportgelegenheiten, wie ausgewiesene Joggingstrecken, Rad- und Reitwege, Wanderwege oder für Sport genutzte Wiesen, werden nicht zwangsläufig von den kommunalen Sportverwaltungen verwaltet, sondern von Grünflächenämtern, Forst- oder Verkehrsämtern. Hier wurde im Verlauf der Feldphase geklärt, ob die Informationen zu Sportgelegenheiten, für die besonderer sportbezogener wirtschaftlicher Aufwand in der Erstellung oder dem Betrieb entsteht, dem kommunalen Ansprechpartner für Sportstätten hinreichend bekannt sind oder ob diese stichprobenartig bei weiteren kommunalen Ansprechpartnern erhoben werden müssen.

Spezielle Sportstätten

Die Speziellen Sportstätten machen den größten Anteil an der Sportstättenliste aus. Gleichzeitig kann die Anzahl der Sportstätten jedoch sehr stark variieren – von unter zehn Ski-/Langlaufhallen in Deutschland bis zu „unzähligen“ Kegelbahnen. Spezielle Sportstätten sind häufiger im Eigentum von Vereinen oder Unternehmen als in öffentlicher Hand. Die Vereine und Unternehmen sind über die mit der Sportstätte korrespondierende Sportart in Verbänden organisiert. Die Basis des Mengengerüsts der speziellen Sportstätten bilden daher vielfältige Informationen der Verbände und weiterer der Sportstätte zugehörigen Experten (z. B. Sportstättenbauer). Die Informationen reichen dabei von umfangreichen Mitgliederbefragungen und Betriebsvergleichen bis zu Schätzwerten in Bezug auf die Verbreitung der Sportstätten im Bundesgebiet und ihre Gesamtanzahl.

Für alle vier Kategorien der Sportstätten ergibt sich damit folgendes Design für die Erhebung des Mengengerüsts:

1. Experteneinschätzung BISP zu Größeneinteilungen von Sportstätten.
2. Stichprobenerhebung der Kommunen:
 - Anzahl Kernsportanlagen (kommunal und andere), Besondere Sportanlagen, Sportgelegenheiten,

- Neue/generalisiertere Sportstätten (inkl. Spezielle Sportstätten) in 2008 (ggf. 2005/2011),
- Temporäre Sportstätten/Großveranstaltungen in 2008 (ggf. 2005/2011).
- **Deutschlandweite Hochrechnungsbasis.**
- 3. Verbandsbefragungen und Internetrecherchen zu den Speziellen Sportstätten (ca. 40 Experteninterviews mit Verbänden).
- **Anzahl der jeweiligen Sportstätten in Deutschland.**
- 4. Ergänzend zu der Kommunenbefragung weitere Sekundärrecherchen und Expertengespräche zu Top-Sportstätten (insbesondere Besondere Sportstätten, Sportgelegenheiten wie Reit- und Radwege).
- **Vollständige Anzahl der Top-Sportstätten.**

Die Kernsportarten und Sportgelegenheiten werden über eine Stichprobe hochgerechnet. Dafür wird die Stichprobe im Hinblick auf die Struktur der Kommunen gebildet.

Tabelle 6.1 zeigt die Verteilung der Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen. Die 14 Größenklassen werden zu 6 Erhebungskategorien zusammengefasst. Pro Kategorie (1-6) wird jeweils getrennt für Ost- und Westdeutschland eine Stichprobe von max. n = 50 bis 60 gezogen. Hieraus ergibt sich eine Zielstichprobe von n = 600 bis 720. Die Stichprobe n = 50 bis 60 ergibt sich dabei aus den statistischen Grundsätzen der Verteilung und Homogenität der Grundgesamtheit. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern werden möglichst vollständig erhoben. Innerhalb der weiteren einzelnen Größenkategorien kann durch die Ost-West-Unterscheidung in Bezug auf die Kernsportstätten von einer Normalverteilung ausgegangen werden, die ein n = 25 bis 30 pro Kategorie erfordert. Da in der kommunalen Stichprobe jedoch auch neue Sportstätten in 2008

Tabelle 6.1: Gemeinden in den Ländern nach Einwohnergrößenklassen (Gebietsstand 31.12.2010).

Kategorie	Gemeinden mit... bis unter ... Einwohnern	BRD	Ost	West	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Anzahl der Gemeinden einschließlich Städte																				
1	unter 100	209	21	188	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143	-	-	-	44	21
2	100-200	484	138	346	7	-	-	-	-	-	-	42	-	-	243	-	-	12	96	84
3	200-500	1.593	583	1.010	25	2	-	16	-	-	-	256	34	-	661	-	1	28	288	282
4	500-1.000	1.934	680	1.254	42	142	-	130	-	-	2	277	208	-	566	-	10	40	294	223
5	1.000-2.000	2.008	482	1.526	109	600	-	76	-	-	9	112	267	-	361	-	99	74	180	121
6	2.000-3.000	1.104	260	844	163	356	-	30	-	-	30	36	100	-	124	-	98	26	71	70
7	3.000-5.000	1.246	289	957	241	414	-	43	-	-	79	39	87	3	84	-	118	20	49	71
8	5.000-10.000	1.293	255	1.038	268	326	-	54	-	-	139	29	124	51	79	12	94	41	39	37
9	10.000-20.000	882	145	737	146	150	-	43	-	-	109	14	112	132	24	30	40	34	34	14
10	20.000-50.000	502	85	417	78	49	0	23	0	0	48	4	72	134	13	9	21	22	16	15
11	50.000-100.000	107	12	95	13	9	0	2	0	0	7	4	12	47	4	0	3	1	3	2
12	100.000-200.000	42	3	39	5	5	0	2	1	0	3	0	6	14	4	1	0	0	0	1
13	200.000-500.000	24	5	19	3	1	0	0	0	0	1	1	1	11	0	0	1	2	2	1
14	500.000 und mehr	14	3	11	1	2	1	0	1	1	1	0	1	4	0	0	2	0	0	0
Insgesamt		11.442	2.961	8.481	1.102	2.056	1	419	2	1	426	814	1.024	396	2.306	52	485	300	1.116	942

- Kategorie 1: <100 bis <10.000
 - Kategorie 2: 10.000 bis <20.000
 - Kategorie 3: 20.000 bis <50.000
 - Kategorie 4: 50.000 bis <100.000
 - Kategorie 5: 100.000 bis <200.000
 - Kategorie 6: 200.000 und mehr
- BW = Baden-Württemberg
 - BY = Bayern
 - BE = Berlin
 - BB = Brandenburg
 - HB = Bremen
 - HH = Hamburg
 - HE = Hessen
 - MV = Mecklenburg-Vorpommern
 - NI = Niedersachsen
 - NW = Nordrhein-Westfalen
 - RP = Rheinland-Pfalz
 - SL = Saarland
 - SN = Sachsen
 - ST = Sachsen-Anhalt
 - SH = Schleswig-Holstein
 - TH = Thüringen

Quelle: Statistisches Bundesamt; Kategorisierung in 6 Erhebungskategorien durch 2hm.

erhoben werden und hier insbesondere auch Spezielle Sportstätten Berücksichtigung finden sollen, wird die Stichprobe auf $n = 50$ bis 60 pro Kategorie verdoppelt.

Eine Gewichtung von Ost und West erfolgt in der Stichprobe nicht, dies geschieht durch die Hochrechnung auf die reale Verteilung der Gemeinden. Die Stichproben werden dafür in beiden Teilen Deutschlands zunächst separat erhoben.

6.3 Erhebung des Wertgerüsts

Das Wertgerüst muss die Bedingungen für einen konsistenten Nachweis innerhalb einer um Sportaktivitäten erweiterten IOT erfüllen (vgl. Kap. 4) und damit die Güterströme auf WZ-Steller-Ebene abbilden. Die Erhebung kann auch hier nicht am Einzelfall erfolgen. Eine Befragung von Unternehmen kommt aufgrund der Vielfalt der relevanten WZ-Steller und gleichzeitig der teilweise selten vorkommenden Anzahl von sportstättenrelevanten Unternehmen innerhalb der einzelnen WZ-Steller (z. B. Hersteller von Uhren für Sporthallen im WZ-Steller für Uhren insgesamt; Notare, die sich mit Sportstätten beschäftigen vs. alle Notare) nicht in Frage. Die Methode unserer Wahl sind daher Interviews mit Experten der einzelnen Sportstätten, die über mehrjährige Erfahrung in der Planung, dem Bau und dem Betrieb einer Kernsportanlage, einer Speziellen Sportanlage, spezifischer Besonderer Sportstätten oder Sportgelegenheiten verfügen. Wir gehen davon aus, dass der Sportstättenbau innerhalb der einzelnen Sportstätten vergleichbar ist, insbesondere in Bezug auf spezifische Baujahrzehnte und Sportstättelemente („homogene Kosteneinheiten“, vgl. Kap. 6.1).

Im Experteninterview (je $n = 1$ bis $n = 5$ pro Sportstätte) werden die Kategorien des Experten in die IOT-Logik überführt. Zusätzlich werden Annahmen darüber gebildet, wie stark die Kosten über die realisierten Anlagen streuen.

Für jede Sportstätte der Sportstättenliste (vgl. Tabelle 3.2) wird auf diesem Weg erhoben:

- Aktuelle und ursprüngliche Neubaukosten/ Abrisskosten,
 - sonstige Ausrüstungs- und Bauinvestitionen,
 - bisherige und erwartete Nutzungsdauern/ Abschreibungen,
 - Betriebskosten (Alltag und Veranstaltungen),
 - Beschäftigte, ggf. separat in Bezug auf Investitionen,
 - Kostenübernehmer (Wer bezahlt die Güter?),
 - neue Sportstätten 2008.
- **Wertgerüst zum Mengengerüst der Sportstätte.**
- TOP-Sportstätten wie z. B. Stadien, Mehrzweckhallen oder Leistungszentren sind mit erheblichen Bau-, Personal- und Betriebskosten verbunden. Um diese TOP-Sportstätten in der Erhebung umfassend zu repräsentieren, werden weitere Sekundärrecherchen zu einzelnen Anlagen, ggf. auch weitere Experteninterviews durchgeführt.

7. Primärerhebungen



7.1 Kommunenbefragung

Im Zeitraum vom 30. Mai bis 6. Juni 2012 wurden durch das Interview-Center der 2hm & Associates GmbH 455 gültige Interviews mit Sportverantwortlichen der Kommunen durchgeführt.

Tabelle 7.1: Anzahl Interviews nach Einwohnergrößenklassen (Gebietsstand 31.12.2010).

Einwohnerzahl	Grundgesamtheit		Stichprobe		Ausschöpfung	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
< 100 bis < 5.000	6.125	2.453	58	59	1 %	2 %
5.000 bis < 10.000	1.038	255	58	42	6 %	16 %
10.000 bis < 20.000	737	145	62	26	8 %	18 %
20.000 bis < 50.000	417	85	60	22	14 %	26 %
50.000 bis < 100.000	95	12	35	3	37 %	25 %
100.000 bis < 200.000	39	3	12	2	31 %	67 %
200.000 und mehr	30	8	9	7	30 %	88 %

Wie die Tabelle 7.1 zeigt, konnte die Anzahl von 50 bis 60 Interviews pro Einwohnerkategorie in West und Ost dann realisiert werden, wenn die Grundgesamtheit einen hinreichenden Umfang an Kommunen in den Kategorien gewährleistet. In den Kategorien, in denen nicht mit einem statistisch validen Umfang Interviews durchgeführt werden konnten (n= 50 bis 60), sind mindestens 16 Prozent der Grundgesamtheit in der Befragungstichprobe enthalten, maximal 88 Prozent. Die Teilnahmebereitschaft war durchweg sehr

hoch, ebenso die Aussagekompetenz. In großen Kommunen wurden z. T. Interviews mit mehreren Ansprechpartnern geführt bzw. schriftlich komplettiert. Die Interviews dauerten im Durchschnitt 21 Minuten. Insgesamt konnte eine sehr aussagekräftige Stichprobe als Hochrechnungsbasis realisiert werden. Berlin ist Ostdeutschland zugeordnet und wird nicht innerhalb der Gruppe der Kommunen „200.000 und mehr“ hochgerechnet, sondern als einzelne Kategorie additiv ergänzt.

Qualität der Angaben

Die Befragten wurden um eine Selbsteinschätzung der Vollständigkeit bzw. der Qualität ihrer Aussagen gebeten. Die Ansprechpartner waren sich insgesamt mit ihren Angaben sehr sicher, wie die Tabelle 7-2 zeigt.

Erwartungsgemäß zeigt sich eine leicht abnehmende Vollständigkeit bei ansteigender Kommunengröße. Die Genauigkeit der neuen Sportstätten ab 2008 ist nur geringfügig niedriger. Nachrecherchen sind bei den neuen Sportstätten in Großstädten und in Bezug auf die Sportgelegenheiten notwendig.

Tabelle 7.2: Selbsteinschätzung der Kommunen zur Vollständigkeit ihrer Angaben nach Einwohnerkategorien und Sportanlagentypen*.

		bis 5.000	5.000 bis 10.000	10.000 bis 20.000	20.000 bis 50.000	50.000 bis 100.000	100.000 bis 200.000	200.000 und mehr
Sporthallen	absolut vollständig	73%	67%	57%	43%	66%	47%	29%
	größtenteils vollständig	27%	29%	40%	52%	31%	40%	47%
	Top2	100%	96%	96%	95%	97%	87%	76%
	mindestens 50 %	0%	3%	2%	3%	0%	13%	12%
	nur begrenzt	0%	1%	2%	2%	3%	0%	6%
	keine Einschätzung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%
	<i>valide Aussagen</i>	100%	96%	96%	95%	97%	87%	82%
Sportplätze	absolut vollständig	72%	62%	53%	45%	63%	47%	35%
	größtenteils vollständig	27%	32%	45%	49%	34%	40%	41%
	Top2	99%	94%	98%	94%	97%	87%	76%
	mindestens 50 %	0%	4%	0%	5%	0%	13%	12%
	nur begrenzt	1%	1%	2%	2%	3%	0%	6%
	keine Einschätzung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	6%
	<i>valide Aussagen</i>	99%	94%	98%	94%	97%	87%	82%
Bäder	absolut vollständig	73%	77%	66%	60%	57%	40%	35%
	größtenteils vollständig	19%	17%	25%	31%	29%	27%	47%
	Top2	92%	94%	91%	91%	86%	67%	82%
	mindestens 50 %	0%	1%	2%	6%	0%	20%	0%
	nur begrenzt	0%	1%	2%	3%	3%	13%	6%
	keine Einschätzung	8%	3%	6%	0%	11%	0%	12%
	<i>valide Aussagen</i>	100%	97%	97%	91%	97%	67%	94%
Sportgelegenheiten	absolut vollständig	60%	42%	38%	26%	20%	33%	18%
	größtenteils vollständig	36%	46%	47%	48%	60%	40%	53%
	Top2	96%	88%	85%	74%	80%	73%	71%
	mindestens 50 %	4%	7%	8%	14%	0%	20%	6%
	nur begrenzt	0%	4%	2%	11%	11%	7%	12%
	keine Einschätzung	0%	0%	6%	2%	9%	0%	12%
	<i>valide Aussagen</i>	96%	88%	91%	76%	89%	73%	83%
Neue Sportstätten ab 2008	absolut vollständig	73%	65%	62%	51%	54%	53%	18%
	größtenteils vollständig	23%	29%	32%	40%	29%	33%	47%
	Top2	97%	94%	94%	91%	83%	87%	65%
	mindestens 50 %	0%	4%	2%	5%	0%	7%	18%
	nur begrenzt	1%	1%	2%	5%	9%	0%	6%
	keine Einschätzung	2%	0%	2%	0%	9%	7%	12%
	<i>valide Aussagen</i>	99%	94%	96%	91%	92%	94%	77%

* Valide Aussagen sind sowohl sichere Aussagen (größtenteils/absolut) als auch Enthaltungen.

Datenbereinigung

Die Daten wurden darüber hinaus auf Plausibilität überprüft, ggf. nachrecherchiert oder noch einmal mit einzelnen Ansprechpartnern nachträglich überprüft und abgestimmt. Dabei zeigten sich definitorische Abgrenzungsschwierigkeiten der Ansprechpartner in Bezug auf zwei Sportstättenarten: die Unterscheidung von Großsporthallen mit mehr als 3.000 Zuschauer-

plätzen und Stadien sowie die Unterscheidung von Freizeitbädern und anderen Hallen- und Freibädern. Das Mengengerüst der Stadien und Großsportplätze wird daher nicht über die Kommunenbefragung abgebildet, sondern über vorliegende Statistiken von Stadionwelt (Stadionwelt, 2012). Die Bäder wurden für alle 455 Kommunen nachrecherchiert sowie um weitere 168 Kommunen ergänzt, so dass hier eine Stichprobe von n = 623 vorliegt (vgl. Tabelle 7.3).

Tabelle 7.3: Stichprobe Bädererhebung nach Einwohnergrößenklassen (Gebietsstand 31.12.2010).

Einwohnerzahl	Grundgesamtheit		Stichprobe		Ausschöpfung	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
< 100 bis < 5.000	6.125	2.453	58	59	1 %	2 %
5.000 bis < 10.000	1.038	255	58	73	6 %	29 %
10.000 bis < 20.000	737	145	62	37	8 %	26 %
20.000 bis < 50.000	417	85	60	58	14 %	68 %
50.000 bis < 100.000	95	12	69	12	73 %	100 %
100.000 bis < 200.000	39	3	39	3	100 %	100 %
200.000 und mehr	30	8	28	7	93 %	88 %

7.2 Expertengespräche

Vom 10. Mai bis 26. Mai 2012 wurden zunächst die Verbände zum Mengengerüst der Spezifischen Sportstätten befragt. In 40 gültigen Interviews konnten bis auf zwei Verbände alle relevanten Verbände befragt werden.

Im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte September 2012 wurden weitere 164 Experteninterviews zum Wertgerüst der Sportstätten sowie weiteren Bestandteilen des Mengengerüsts in Bezug auf die Sportgelegenheiten und Besonderen Sportstätten durchgeführt. Für viele Sportstätten erklärten sich unterschiedliche Ansprechpartner für Betriebs- und Neubaukosten zur Befragung bereit. Bei stark heterogenen Sportstätten konnten sich Ansprechpartner teilweise nur zu ihrer spezifischen Anlage bzw. Anlagenart im Detail, d. h. auf WZ-Steller-Ebene, äußern. Die Gespräche dauerten im Durchschnitt 40 Minuten.

Die Daten der Experteninterviews beziehen sich wann immer möglich auf bestehende breite Erhebungen der

Verbände, Hersteller oder Betreiber. Liegen solche Studien nicht vor, wurden konkrete Bilanzen oder Geschäftsdaten (z. B. Gewinn- und -Verlustrechnungen) einer oder mehrerer Sportstätten als Referenzgrößen für die Gesamtheit herangezogen und ggf. mit Annahmen zu Abweichungen in der Grundgesamtheit ergänzt. Teilweise liegen die Kosten für Sportstätten nicht in dem Detailgrad vor, wie es die Einteilung der Wirtschaftszweige in der IOT verlangt (z. B. die Abgrenzung von Wasser- und Stromkosten). In diesen Fällen wurde durch die Experten eine Schätzung vorgenommen.

Allen Gesprächen gingen intensive Sekundärrecherchen zu den einzelnen Sportstätten voraus. Die Ergebnisse basieren in diesem Fall auf der Kombination aus Sekundärrecherche und Interviewerkenntnis.

Trotz umfangreicher Bemühungen zur Gewinnung von Ansprechpartnern für Interviews und belastbarer Sekundärdaten konnte nicht für alle Sportstättenarten die notwendige Datenqualität erreicht werden.⁶ Daher

6 Mögliche Ursachen: Fehlende Teilnahmebereitschaft, Unkenntnis, striktes Verbot zur Auskunftsgabe, Zeitmangel des Ansprechpartners.

sind folgende Sportstätten nicht oder nicht weitgehend vollständig in der wirtschaftlichen Bedeutung der Sportstätten enthalten:

- Strände (markierte Schwimmbabschnitte),
- versch. Gewässer (ggf. sportbezogene Aufbauten innerhalb der 3-Meilen-Zone),
- Regattastrecken,
- Wildwasserkanustrecken (künstlich/natur),
- spezielle Biathlonstrecken,
- Flugplätze.

Da die genannten Sportstätten, mit Ausnahme der Flugplätze, jedoch entweder im Hinblick auf ihre Anzahl oder die durch sie schätzungsweise verursachten Kosten unter Bewertungsmaßstäben der VGR nicht zu den kostenintensiveren Sportstätten zu zählen sind, dürfte das Gesamtergebnis hierdurch nur leicht unterschätzt sein.

8. Auswertung



Die Auswertung erfolgte in drei Schritten:

1. Hochrechnung der Ergebnisse aus der Stichprobenerhebung,
2. Zusammenstellung aller Daten aus Stichprobenerhebung, Sekundärrecherche und Experteninterviews in einem Tabellenband,
3. Hochrechnung der Durchschnittswerte des Wertgerüsts auf das Mengengerüst.

Hochrechnung Stichprobenerhebung

Basis der Hochrechnung ist die Gemeindestatistik des Statistischen Bundesamtes (Gebietsstand 31.12.2010, Kategorisierung in 6 Erhebungskategorien durch 2hm, vgl. Tabelle 6.1). Die Anzahlen zu den Sportstätten auf Gemeindeebene werden als repräsentativ betrachtet und ohne weitere Annahmen auf die Grundgesamtheit pro Gemeindekategorie hochgerechnet.

Zusammenstellung aller Daten

Der Tabellenband enthält für jede Sportstätte Durchschnittswerte für die Informationen im I., II. und III. Quadranten der IOT gemäß Zielstellung (vgl. Kap. 4). Wurde das Mengengerüst und Wertgerüst für verschiedene Anlagentypen der Sportstätte erhoben, so werden diese als gewichtetes Mittel zusammengefasst. Wesentlich ist hier die richtige Zuordnung der Kosten auf die

Wirtschaftszweige. Dies erfolgt zunächst auf bis zu WZ-4-Stellerebene und wird abschließend auf WZ-2-Steller-Ebene aggregiert.

Hochrechnung des Wertgerüsts

Innerhalb des Tabellenbandes werden aus den Daten des Mengen- und Wertgerüsts die Gesamtkosten pro Sportstätte nach WZ-Steller errechnet. Aus der Summe aller Kosten der Sportstätten ergibt sich die gesamte wirtschaftliche Bedeutung der Sportstätten nach WZ. Wesentlich ist hier die Unterscheidung der Kosten, die sich auf den gesamten Bestand der Sportstätten beziehen – die laufenden Kosten/Betriebskosten – von den Kosten, die durch neue Sportstätten in 2008 oder die Modernisierung im Rahmen der Abschreibungsraten entstehen.

Der Tabellenband wird für die Erstellung des Sportstättenkontos der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung mbH (gws) zur Verfügung gestellt und ist durch das Statistische Bundesamt geprüft.

9. Ergebnisse



Vorbemerkung

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sportstätten wurde in diesem Projekt als Beitrag zur Erstellung des Sportsatellitenkontos Deutschland 2008 erstmalig in dieser Breite erfasst. Die Ergebnisse beruhen auf Stichproben-erhebungen, Expertenangaben sowie vorliegenden Erhebungen zu einzelnen Sportstätten und ihren Kosten. Nur eine vollständige Zählung aller Sportstätten inkl. der Auswertung sämtlicher Bilanzen dieser Sportstätten würde eine wirklich präzise Angabe ermöglichen. Im Sinne des Auftrags der volkswirtschaftlichen Bedeutung wurden die Ergebnisse „bottom-up“ auf aktuell bestehender Informationsbasis erhoben und entsprechen damit dem aktuellen Wissensstand.

Die Zahlen werden im Ergebnisteil im Allgemeinen auf Millionen oder Milliarden Euro gerundet. Alle präzisen Zahlenangaben sind im Sinne dieser Vorbemerkung zu verstehen. Auf weitere Rundungen wurde verzichtet, da sie zwar der Scheingenauigkeit, die beim Leser entstehen kann, entgegenwirken würden, im Gesamtmodell jedoch durch die Modellrechnungen zu potenzierten Verzerrungen führen würden. Daneben erhebt die vorliegende Forschungsstudie nicht den Anspruch, für jede Sportstätte alle Dimensionen und Kostenarten erfasst zu haben. Dies liegt im Wesentlichen an Budget- und Zeitrestriktionen. Daneben konnten trotz vielfältiger Anstrengungen, stark unterstützt von dem

Forschungsbeirat, nicht immer eine entsprechende Expertin oder ein entsprechender Experte für ausgewählte Sporteinrichtungen sowie deren Kostenstruktur rekrutiert werden.⁷ Ebenfalls ist zu beachten, dass die Detailergebnisse des Forschungsauftrags für die Berechnungen zu einem gesamtdeutschen Sportsatellitenkonto anschlussfähig sein müssen. Hierbei sind Größenordnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von entsprechender Bedeutung.

Ziel der Erhebung ist das Berichtsjahr 2008. Wann immer möglich, wurde auf vorliegende Daten aus diesem Berichtsjahr zurückgegriffen. In Bezug auf das Mengengerüst kann anhand der Entwicklung der Sportarten (vgl. Bestandserhebungen des DOSB 2001 – 2011) davon ausgegangen werden, dass im Wesentlichen die Fitnesscenter zu den in der Anzahl noch stark wachsenden Sportstätten gehören. Die Fitnesscenter-Daten beziehen sich explizit auf das Jahr 2008. In Bezug auf Fußball war in 2008 das Projekt des DFB „1.000 Minispielfelder“ (vgl. dfb, 2012) bedeutsam. Ebenso wurde die Fahrradinfrastruktur weiter und in größerem Umfang ausgebaut. Andererseits kann aufgrund des Sanierungsstaus im Bereich der kommunalen Sportstätten davon ausgegangen werden, dass es hier zu einer Reduzierung der Sportstätten seit 2000 gekommen ist und weiterhin – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – zu einer Reduktion kommen kann⁸. Die Ergebnisse sprechen

⁷ Vgl. Kapitel 7.2 (Expertengespräche).

⁸ Ein sportstättenübergreifender Rückgang ist bundesweit derzeit noch nicht beobachtbar; d.h. bislang betrifft es nur wenige Sportstätten und/oder ist nur in wenigen Kommunen beobachtbar.

jedoch dafür, dass der Großteil der kommunalen Anlagen mittelfristig erhalten bleibt – mitunter durch die Priorisierung der Modernisierung betriebsnotwendiger Bestandteile der Sportstätte und nachrangiger Modernisierung am Bau, die für die Nutzer meist sichtbarer sind.

Die Neubau- und Modernisierungskosten beruhen auf Abschreibungszyklen der Sportstätten. Sie erfüllen bestmöglich die Annäherung an die tatsächlich getätigten Maßnahmen. Gesetzliche Angaben wurden hierfür mit den Expertenmeinungen abgeglichen. Abweichungen sind hier – wieder in Bezug auf den Sanierungsstau – nahezu ausschließlich im Bereich des Gebäudes zu sehen, das über die Abschreibungsdauer hinaus in Betrieb gehalten wird. Postuliert man, dass sich der Sanierungsstau von 26 Milliarden Euro (kommunale Kernsportstätten, vgl. Kap. 5) in 15 Jahren aufgebaut hat und auch in einem ähnlichen Zeitraum wieder abzubauen wäre, reduziert sich die in diesem Projekt erhobene wirtschaftliche Bedeutung der Sportstätten in 2008 um 1,7 Milliarden Euro. Neben dem Sanierungsbedarf in kommunalen Kernsportstätten ist von weiterem Sanierungsstau für alle Sportstätten auszugehen. Der DOSB beziffert den Sanierungsbedarf auf mindestens 42 Milliarden Euro für Sportstätten insgesamt (vgl. Klages, 2011, S. 48).

Die Entwicklung der Betriebskosten seit 2008 ist wesentlich von der Entwicklung der Energiekosten beeinflusst. Hier sind für viele Sportstättenarten erhebliche Kostenanstiege zu vermuten. Gleichzeitig werden durch die neuen Energieverordnungen sowie durch die verbesserten technischen Möglichkeiten der Einsparung (z. B. durch LED-Beleuchtung, effizientere Heizsysteme, Nutzung regenerativer Energien zum Eigenverbrauch) Kosteneinsparungen ermöglicht. Der Detailgrad der Untersuchung lässt keine Unterscheidung der Energiekosten zwischen 2008 und 2011 zu. Wesentliche Daten wie z. B. die Betriebserhebung der Bäder durch die Gesellschaft für das Badewesen stammen aus dem Jahr 2008.

Validierung

Die Sportstättenerhebung dieses Projekts strebt keine Wiederholung der Sportstättenstatistik der Länder von 2000 an. Dennoch bildet diese Studie den wichtigsten Orientierungsrahmen für die Validierung des durch die Stichprobenerhebung gewonnenen hochgerechneten Mengengerüsts. Abweichungen sind alleine in Bezug auf die Entwicklung der letzten 12 Jahre sowie die abweichende Methodik gegeben. Es ist wichtig, dass die Daten insgesamt in einem vergleichbaren Rahmen liegen, wie die Tabelle 9.1 zeigt.

Tabelle 9.1: Vergleich des Mengengerüsts ausgewählter Sportstätten mit der Erhebung der Sportstättenstatistik der Länder 2000⁹.

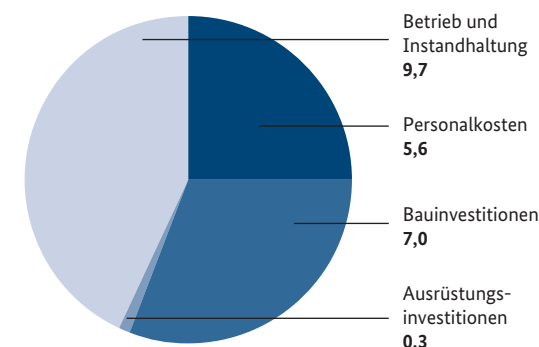
	Sportstätten gesamt	Unge- deckte Anlagen	Sport- hallen	Groß- sport- hallen	Bäder	Tennis- anlagen	Eishallen	Schieß- sport- anlagen
Absolute Anzahl Bundesgebiet								
Sportstättenstatistik 2000	123.954	60.161	35.409	408 ¹⁰	6.719 ¹¹	14.192	186	8.814
2hm 2012	136.754 ¹²	66.462 ¹³	35.438	78	7.499	13.040	120	15.000 ¹⁴

Ergebnisse

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sportstätten in Deutschland beträgt im Jahr 2008 insgesamt 22,59 Milliarden Euro. Die Ausgaben werden mit insgesamt 231.441 Sportanlagen und 366.795 km Sportstätten in Linienform realisiert.

Abbildung 9.1 zeigt, wie sich diese Kosten aufteilen. Betriebskosten machen dabei mit 43 Prozent und 9,7 Milliarden Euro den größten Anteil aus. Ausrüstungsinvestitionen fallen mit 1 Prozent im Vergleich zu Bau, Betrieb und Personal sehr gering aus.

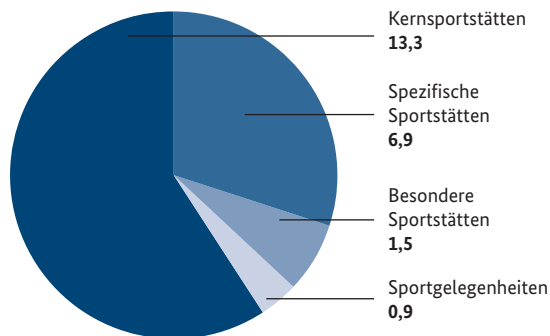
**Abbildung 9.1:
Gesamtausgaben für Sportstätten 2008
nach Ausgabekategorien (Angaben in Mrd. Euro)**



Eigene Berechnung und Darstellung

9 Im Rahmen der Sportstättenstatistik der Länder 2000 wurden ausschließlich die genannten Sportstättenarten erhoben.
 10 Definition und Erläuterung der 408 aus der Sportstättenstatistik (S. 14): Großsport- und Mehrzweckhallen sind qua Definition aufgrund ihrer Größe und Zuschauerkapazität (ab 3.000 Zuschauer) besondere Hallen, die sich für Großveranstaltungen eignen. Die Zahlenangaben aus den einzelnen Ländern weisen eine große Streuung zwischen den Extremwerten 1 (Hamburg und Brandenburg) und 138 (Bayern) auf, die zum Teil nicht plausibel ist. Möglicherweise liegen die Ursachen hierfür in der unterschiedlichen Anwendung der Definition (die Zuschauerkapazität ist je nach fester oder variabler Bestuhlung unterschiedlich hoch). Da nachträglich keine Klärung bzw. Bereinigung der Daten möglich war, ist die Zahlenangabe 408 unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen.
 11 Inklusive Naturbäder: 7.784; Naturbäder (sofern Badestelle mit Eintritt) sind gem. 2hm-Definitiorik Spezielle Sportstätten.
 12 Die ausgewiesene Gesamtzahl der Sportstätten 2hm 2012 bezieht sich hier nur auf die 8 vergleichbaren Sportstättenkategorien; die Gesamtzahl der Sportstätten für die 71 vom Auftraggeber vergebenen Sportarten (vgl. Kapitel 3.1.) beträgt 231.441 Sportanlagen und 366.795 km Sportstätten in Linienform (2hm, 2012).
 13 Hier: Inkl. Großspielfelder mit und ohne LA, Kleinspielfelder und Bolzplätze; ohne Bolzplätze: 52.594.
 14 Davon ca. 2.500 Anlagen für Großkaliberwaffen und ca. 12.500 Anlagen für Kleinkaliberwaffen; validiert u. a. durch 2 Experteninterviews.

Abbildung 9.2:
Gesamtausgaben für Sportstätten 2008 nach Sportstättenkategorien (Angaben in Mrd. Euro)

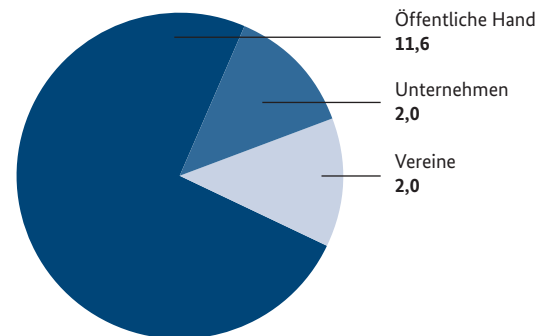


Eigene Berechnung und Darstellung

Durch Kernsportstätten werden 59 Prozent der wirtschaftlichen Bedeutung der Sportstätten erzielt (vgl. Abbildung 9.2).

Die öffentliche Hand, im Wesentlichen die Kommunen, trägt 74 Prozent der Investitions- und Betriebskosten (s. Abbildung 9.3). Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Vereine in vielen Fällen zusätzlich öffentliche Fördermittel erhalten, die auch zum Bau und Betrieb von Sportanlagen genutzt werden. Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass durch individuelle

Abbildung 9.3:
Gesamtausgaben für Investitionen und Betrieb für Sportstätten 2008 nach Kostenübernehmern (Angaben in Mrd. Euro)

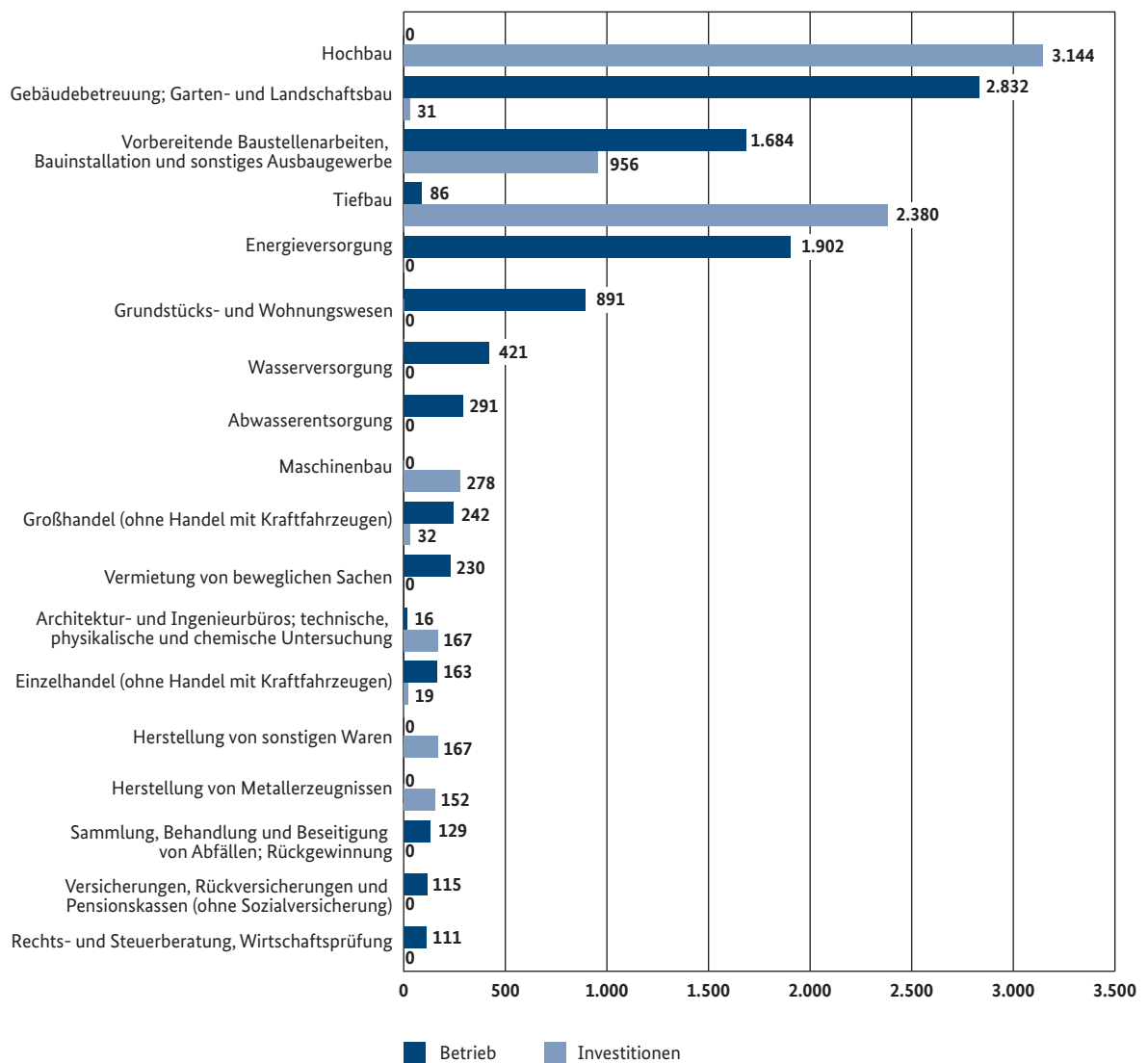


Eigene Berechnung und Darstellung

Betreibermodelle und/oder über Pachtverträge mit z. T. erheblichen Rückflüssen an die öffentliche Hand zu rechnen ist. Die Bestimmung der Höhe der Rückflüsse ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Forschungsauftrags.

Von den Ausgaben für Sportstätten profitieren die verschiedenen Wirtschaftszweige in unterschiedlichem Maße.

Abbildung 9.4:
Leistende Wirtschaftszweige für Betrieb und Investitionen der Sportstätten 2008
(ab 100 Mio. Euro Netto-Umsatz pro Wirtschaftszweig) Angaben in Mio. Euro



Eigene Berechnung und Darstellung

Die wichtigsten Wirtschaftszweige für den Betrieb sind Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Energieversorgung und Grundstücks- und Wohnungswesen. Die wichtigsten Wirtschaftszweige für die Investitionen sind erwartungsgemäß Tiefbau, Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Aus-

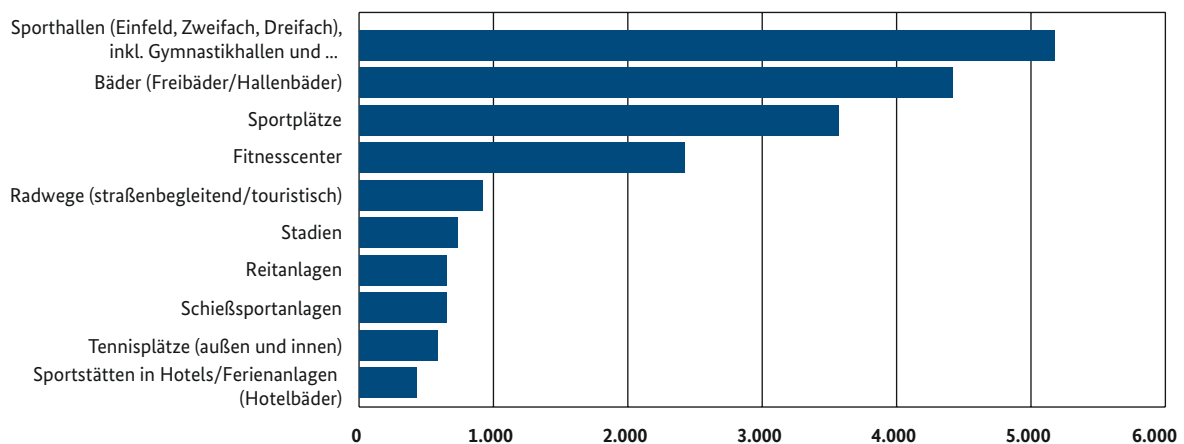
baugewerbe sowie Hochbau. Hochbau und Tiefbau gewinnen unter anderem deshalb vergleichsweise große Bedeutung, weil häufig Generalunternehmer für den Sportstättenbau beauftragt werden, die das spezialisierte Baugewerbe und Hersteller als Subunternehmer beauftragen.

Wie die Abbildung 9.5 zeigt, sind die Sporthallen (Einfeld-, Zweifach-, Dreifachhallen, inkl. Gymnastikhallen und Nebenräumen) mit 5.176 Millionen Euro die mit Abstand kostenintensivsten¹⁶ Sportstätten. An zweiter

und dritter Stelle folgen die Bäder (Freibäder/Hallenbäder) und die Sportplätze. Die teuersten fünf Sportstätten machen ca. 73 Prozent der gesamten wirtschaftlichen Bedeutung der Sportstätten aus.

Abbildung 9.5:
Betriebs-, Personal- und Investitionskosten der Sportstätten 2008 (Top 10)

Angaben in Mio. Euro. Eigene Berechnung und Darstellung.



Die Plätze 11 bis 25 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 9.2: Kosten einzelner Sportstätten in Mio. Euro (2008, Bau, Betrieb und Personal)
Eigene Berechnung und Darstellung

Sportstätte	Gesamtkosten 2008 (in Millionen Euro)
11 Sportboothäfen	418,6
12 Golfplätze	407,1
13 Tanzschulen, -studios und Kampfsportschulen	405,2
14 Bowling-/Kegelbahnen	177,6
15 Kletter-/Boulderhallen/Kletterparks	170,3
16 Minigolfanlagen	165,2
17 Naturbäder	153,3
18 Großsporthallen (>3.000 Zuschauerplätze)/Multifunktionshallen	151,0
19 Skilifte/Seilbahnen	142,2
20 Ballettschulen	119,0
21 Eishallen (ohne Eisfreianlagen)	115,7
22 Multisporthallen (inkl. Squash, Soccer, Badminton, Beachvolleyball)	107,0
23 Skipisten (in km)	104,8
24 Temporäre Sportstätten	59,2
25 Sporthallen (Einfeld-, Zweifach-, Dreifachhalle), inkl. Gymnastikhallen und Nebenräumen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Polizeisportstätten; Sportinstitute)	39,1

15 Es handelt sich jeweils um absolute Zahlen und nicht um Durchschnitts- oder ähnliche Darstellungen pro Sportstättentyp. Hinterlegt man die Gesamtanzahl der Sportstättentypen, kommt eine andere Rangfolge heraus. Vgl. z. B. Anzahl der Stadien mit der Anzahl und daraus resultierenden Kosten von Sporthallen.

16 Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere die große Anzahl des Sportstättentyps zu dem hohen Gesamtkostenanteil führt.

10. Zitierte Literatur



Abelbeck, G. (DOG) (1976). DOG-Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen – neue III. Fassung 1976. Gekürzt dargestellt und erläutert. Sonderdruck aus Spot-Bäder-Freizeitbauten, internationale Fachzeitschrift für Planung, Bau, Betrieb und Forschung.

Ahlert, G. (2004): Investive Sportförderung in der Bundesrepublik: Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten Infrastrukturprogramms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten. Gutachten im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) und des Bayerischen Landes-Sportverbandes, GWS Discussion Paper 2004/2, Osnabrück. <http://www.gws-os.de/Downloads/gws-paper04-2.pdf>, Zugriff am 24. Feb. 2012.

Ahlert, G. / Stöver, B. (2008): Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sport im vereinten Deutschland, GWS Discussion Paper 2008/5, Osnabrück. <http://www.gws-os.de/Downloads/gws-paper08-5.pdf>, Zugriff am 24. Februar 2012.

an der Heiden, I. / Meyrahn, F. / Ahlert, G. (2012): Bedeutung des Spitzen- und Breitensports im Bereich Werbung, Sponsoring und Medienrechte. Forschungsbericht (Langfassung) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Mainz.

Bach, L. (2004): Sportstätten-Management – eine Gemeinschaftsaufgabe im Sport. Referat auf der 7. Landessportkonferenz des Landes Brandenburg, veranstal-

tet von dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, in Potsdam am 28.02.2011.

http://www.stgb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/stgb-brandenburg.de/dokumente/themengebiete/bildung/LSK_Prof._Bach2_.pdf, Zugriff am 02. März 2012.

BISp (Hrsg.) (2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Band 103. Hoffmann, Schorn-dorf.

Breuer, G. (1997): Sportstättenbedarf und Sportstättenbau – Eine Betrachtung der Entwicklung in Deutschland (West) von 1945 bis 1990 anhand der baufachlichen Planung, öffentlichen Verwaltung und Sportorganisation, Köln.

Breuer, C. (Hrsg.) (2011): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln.

Breuer, C. / Haase, A. (2006) (Hrsg.): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Sportstättensituation deutscher Sportvereine, Köln.

Breuer, C. / Wicker, P. (Hrsg.) (2008): Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland (1. Auflage), Köln.

- Commission of the European Communities (2007):** White Paper on Sport. COM(2007)391 final, Brüssel.
- destatis (2012):** Input-Output Rechnung. <https://www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/InputOutputRechnung.html>, Zugriff am 30. März 2012.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1985):** 3. Memorandum zum Goldenen Plan, Köln.
- Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1992):** Goldener Plan Ost, Köln.
- dpa (2012):** Einstürzende Sportbauten. <http://www.handelsblatt.com/sport/sonstige-sportarten/einstuerzende-sportbauten/5952144.html?p5952144=2>, Zugriff am 15.12.2011.
- dfb (2012) – Gesellschaft für DFB-Online mbH** <http://minispielfelder.dfb.de/willkommen>, Zugriff am 23.07.2012.
- Eulering, J. (2009):** 50 Jahre Goldener Plan, in: IAKS Special Sektion Deutschland, Köln.
- Gabler (2010):** Gabler Kompakt-Lexikon Wirtschaft. 10, vollst. überarb. und erw. Auflage. Gabler, Wiesbaden.
- Jägemann, H. (2005):** Der Sanierungsbedarf von Sportstätten: Wie ist mit der gegenwärtigen Situation umzugehen? Vortrag im Rahmen des Seminars „Sport- und Freizeitstättenplanung unter Veränderungsdruck“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu). In: Difu (Hrsg.), Seminaraktenordner, Berlin.
- Klages, A. (2011)** in Schriftenreihe Sportentwicklung des DOSB, Band 1: Sport im Verein – ein Handbuch, Feldhaus Verlag, Hamburg.
- Korbion, H., Mantscheff, J. und Vygen, K. (2009).** Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure, München.
- Landessportbund Brandenburg (2009).** Förderrichtlinie Sonderförderprogramm für Sportstätten „Goldener Plan Ost“. http://www.lsb-brandenburg.de/sportfoerderung/frl_2009/frl_52/frl_52.pdf, Zugriff am 26.03.2012.
- Lischka, D. (2000).** Sportgelegenheiten in Regensburg. Ein sportpädagogischer Beitrag zur Konzeption und Empirie der Sportstättenentwicklung. Dissertation, Universität Regensburg. <http://epub.uni-regensburg.de/9895/1/Sportdiss.pdf>, Zugriff am 02. März 2012.
- Meyer, B. / Ahlert, G. (2000):** Die ökonomischen Perspektiven des Sports: Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland. Band 100 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Schorndorf.
- Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes (2003):** Sportstättenstatistik für das Saarland. http://www.saarland.de/dokumente/thema_sport/Statistik_2000.pdf, Zugriff am 02. März 2012.
- Ott, P. (2012):** Neue Möglichkeiten zur baulichen Anpassung von Sportanlagen an eine veränderte Sportnachfrage. In: BISp (2012): BISp-Report 2010/11. Bilanz und Perspektiven, Bonn.
- Preuß, H./Alfs, C./Ahlert, G. (2012):** Wirtschaftliche Bedeutung des Sportkonsums in Deutschland – Executive Summary zum Forschungsprojekt für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Mainz.
- Reidenbach, M./Bracher, T./Grabow, B./Schneider, S./Seidel-Schulze, S. (2008):** Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen – Ausmaß, Ursachen, Folgen, Strategien, Edition Difu – Stadt Forschung Praxis.
- Rittner, V./Breuer, C. (2004):** Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports, Köln.
- Röthig, P., Prohl, R. u. a. (Hrsg.) (2003):** Sportwissenschaftliches Lexikon, 7., völlig neu bearbeitete Auflage, Schorndorf.
- Rütten, A. / Hübner, H./Wetterich, W./Wopp, C. (2010):** Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, Hamburg.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2009):** Sportanlagenstatistik 2008, Berlin.

Sportministerkonferenz/Deutscher Sportbund/Deutscher Städtetag [SMK] (2003): Sportstättenstatistik der Länder, Berlin.

Stadionwelt (2012): Stadien Deutschland.
http://www.stadionwelt.de/sw_stadien/index.php?folder=sites&site=ligen&land=Deutschland. Zugriff am 2. September 2012.

Weber, W./Schneider, C./Kortlüke, N./Horak, B. (1995). Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports, Schorndorf.

Wetterich, J., Eckl, S. und Schabert, W. (2009). Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen, Bonn.

11. Kontakt



Für alle Fragen zu diesem Ergebnisbericht wenden Sie sich sehr gerne an:



Iris an der Heiden

E-Mail: iris.anderheiden@2hm.com
 Telefon: +49 (0)6131 3716-60 (Zentrale)
 Fax: +49 (0)6131 3716-50
 Mobil: +49 (0)172 5981985



Frank Meyrahn

E-Mail: frank.meyrahn@2hm.com
 Telefon: +49 (0)6131 3716-60 (Zentrale)
 Fax: +49 (0)6131 3716-50
 Mobil: +49 (0)172 5981988



Dr. Stephanie Huber

E-Mail: stephanie.huber@2hm.com
 Telefon: +49 (0)6131 3716-60 (Zentrale)
 Fax: +49 (0)6131 3716-50
 Mobil: +49 (0)172 5981990

Anhang I: Mitglieder des Forschungsbeirats

Beiratsvorsitzender:

MinR Jochen Puth-Weißenfels,

Referat Ast-GeSo 1 – Sportwirtschaft; Senioren – und Pflegewirtschaft – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Beiratsmitglieder (alphabetisch):

Andreas Klages,

Stv. Direktor Sportentwicklung; Ressortleiter Breitensport, Sporträume DOSB.

Michael Heide,

Geschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Angela Heinze,

Leiterin Referat D 107: Input-Output-Tabellen in jeweiligen Preisen im Statistischen Bundesamt Wiesbaden.

Gunnar John,

Leiter Referat I C 5: Finanzpolitische Fragen der Regionalpolitik und Raumordnung; Sport im Bundesministerium der Finanzen.

Paul Kleffmann,

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Andreas Pohlmann,

Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Leiter Fachgebiet Pädagogik, Ökonomie, Recht.

Anhang II: Projektteam, Autoren

Iris an der Heiden hat Psychologie an der Universität Münster (Diplom-Psychologin 2004) studiert. Seit 2006 ist sie für 2hm tätig. Neben der Konzeption und Betreuung umfangreicher und größtenteils multinationaler Studien liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in den Bereichen Marktpotenzialanalysen und Marketingcontrolling. Iris an der Heiden leitet den Bereich Sport bei 2hm. Sportart: Triathlon.

Frank Meyrahn hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim (Diplom-Kaufmann 1999) studiert. Seit Gründung der 2hm & Associates GmbH ist er für die 2hm als geschäftsführender Gesellschafter tätig. Neben den Geschäftsführungsaufgaben liegt sein Arbeitsschwerpunkt in der Konzeption komplexer Marktmodelle und in der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Unternehmen. Sportart: seit 1986 Snowboard alpin.

Dr. Stephanie Huber hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim (Diplom-Kauffrau 1998) studiert und an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz promoviert (2003). Seit 2000 ist sie für 2hm tätig. Neben der Konzeption und Betreuung umfangreicher und teilweise multinationaler Studien ist sie schwerpunktmäßig für Projekte in den Bereichen komplexer Marktforschung und Markenforschung zuständig. Sportart: Tennis.

Gerd Ahlert hat Volkswirtschaftslehre an der Universität Osnabrück (Diplom-Volkswirt 1994) studiert. Seit Gründung der GWS mbH in 1996 arbeitet er für die GWS. Neben der detaillierten Analyse branchenspezifischer Entwicklungen liegt sein Forschungsschwerpunkt im VGR-konsistenten Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung einzelner ökonomischer bzw. gesellschaftlicher Querschnittsbereiche (z. B. Umwelt, Tourismus, Sport, Verkehr). Sportart: Schwimmen.

Arne Kokot hat Sportwissenschaft an der Universität Mainz (Dipl.-Spowiss. 2011) studiert. Seit 2011 arbeitet er für die 2hm & Associates GmbH. Neben der Recherche und Dokumentation liegt sein Arbeitsschwerpunkt in der Analyse, Konzeption und Auswertung von Projekten im Bereich der VGR. Sportart: Handball (SF Budenheim).

Prof. Dr. Holger Preuß hat Wirtschaftswissenschaft und Sportwissenschaft an der Universität Göttingen studiert und dort 1998 promoviert. Nach seiner Juniorprofessur in Mainz wurde er 2008 zum Professor für Sportökonomie und Sportsoziologie berufen. Außerdem ist er Professor an der Universität in Molde (Norwegen) und Gastprofessor an der New York State University (SUNY) sowie der University of East London. Er publizierte 7 Bücher, mehr als 60 Zeitschriftenbeiträge und ist Herausgeber der Zeitschrift „European Sport Management Quarterly“. Sportart: Volleyball.

